

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Hotzel,

Rudolf

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1394

1AR(RSHA) 8/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

Ph 165

Diakte:

4 Sp Ls 112/48 Ben

gets. gem. Vfy. now

29.9.64

15. März 1965

lee

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: StA München I - 22 Js 205/61 Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:

Erwähnt von:

| | Name | Aktenzeichen | Ausgew. Bl. |
|-----|------------------------|----------------|-------------|
| 1) | Bornschjeweit, Wilhelm | 1AR(RSHA) 6/64 | 23 |
| 2) | | | |
| 3) | | | |
| 4) | | | |
| 5) | | | |
| 6) | | | |
| 7) | | | |
| 8) | | | |
| 9) | | | |
| 10) | | | |

| | | |
|--------------------|---------------|--------------------------|
| <u>H o t z e l</u> | <u>Rudolf</u> | <u>14.5.09 Vitzeroda</u> |
| (Name) | (Vorname) | (Geburtsdatum) |

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste .H.3..... unter Ziffer35.....
 Ergebnis negativ - verstorben - wohnt1944..... in
 (Jahr)
Berlin-Lankwitz, Leonorenstr. 95

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis **SK. Hessen**
 vom ...18.3.64..... in
Bad Hersfeld, Am Weinberg 30

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
 vom verstorben am:
 in
 Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

URGENT

-4-

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 1. Juli 1963

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Hotzel, Rudolf
Place of birth:
Date of birth: 14.5.09 Vierzehn
Occupation:
Present address:
Other information:

1191918

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

| | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. |
|----------------------|------|------|----------------------|------|------|------------------------|------|------|
| 1. NSDAP Master File | ___ | ___ | 7. SA | ___ | ___ | 13. NS-Lehrerbund | ___ | ___ |
| 2. Applications | ___ | ___ | 8. OPG | ___ | ___ | 14. Reichsaerztekammer | ___ | ___ |
| 3. PK | ___ | ___ | 9. RWA | ___ | ___ | 15. Party Census | ___ | ___ |
| 4. SS Officers | ___ | ___ | 10. EWZ | ___ | ___ | 16. | ___ | ___ |
| 5. RUSHA | ___ | ___ | 11. Kulturkammer | ___ | ___ | 17. | ___ | ___ |
| 6. Other SS Records | ___ | ___ | 12. Volksgerichtshof | ___ | ___ | 18. | ___ | ___ |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

SS-Stubaf., 1943; Ostubaf.

Lt. GVPI 1941 Referatsleiter I B 2 (Nachwuchs).

Lt. GVPI 1943 m.d.W.d.D.b. Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg betraut. Daneben Leiter der Gruppe I B (Nachwuchs, Erziehung u. Ausbildung)

1) Inspektoren angeworben.

2) Fotoapparat

3) 0' Stübf. Rudolf + (ohne Daten) Inf. Zl. SD # 11143 (RS44)

Jel. mit RS44, Seite 12 - I B 2, Fotoapp. 1

4) Unproben: 2.7.62 München

[Signature] 1577.

165

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

| Dienstgrad | Bef.-Dat. | Dienststellung | von | bis | h'aml. | 113 526 | Dienststellung | von | bis | h'aml. |
|------------|-----------|------------------------------------|---------|---------|--------|----------------|----------------|-----|-----|--------|
| U'Stuf. | 13.9.36 | | | | | 1.9.31 606 732 | | | | |
| O'Stuf. | 30.7.38 | | | | | 14.5.09 | | | | |
| Hpt'Stuf. | 11.9.38 | | | | | 7 263 | | | | |
| Stuf. | | | | | | | | | | |
| Stuf. | 30.1.39 | Bin. 14. Std. KdV + SD von + SD | 18.1.37 | 18.1.37 | * | | | | | |
| O'Stuf. | 1.5.43 | Reichsleitf. Amt | 18.1.37 | | * | | | | | |
| Staf. | | | | | | | | | | |
| Oberf. | | | | | | | | | | |
| Brif. | | | | | | | | | | |
| Gruf. | | | | | | | | | | |
| O'Gruf. | | | | | | | | | | |

Kudolf Hotzel

G-öBe: Geburtsort: Vitzerotha-

1/2-Z.A. SA-Sportabzeichen * 50

C-burger Abzeichen Reitersportabzeichen

B-utorden Reichssportabzeichen * 50

Gold. Parteiabzeichen

Totenkopfring

Ehrendegen *

Jullenlichter *

| | | | | |
|---------------|---|--|--|---|
| Ziv.-Strafen: | Familienstand: vH. (1.8.36) | Beruf: Lehrer erlernt | 44-Jähriger jetzt | Parteitätigkeit: |
| | Ehefrau: Looss, Gerda Mädchenname | 23.7.11, Eisenach Geburtsstag und -ort | Arbeitgeber: Friedrich-Klein-Str. 11, Vitzerotha, B. | |
| | Parteigenossin: Tätigkeit in Partei: FM 1048 268 | Voiksschule * 4. Fach- od. Gew.-Schule Handelsschule | Höhere Schule * O.S. Adibon. Technikum Hochschule Universität Fachrichtung: Pädagogik | |
| ff-Strafen: | Religion: ev. * KA gettgl. | Kinder: m. w. 1. * 932 4. 1.19.4.39 4. 2. 5. 2.3.7.41 5. 3. 6. 3.25.44 6. | Sprachen: Führerscheine: III | Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie) KdV, S. F. S. 4. 9. 5. Pol. 4. 5. D. Berlin. |
| | Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder: | Ahnennachweis: | Lebensborn | |

Freikorps: von bis
Stahlhelm:
Jungdo.:
HJ.:
SA.: * 5.4.31 - 25.7.32
SA.-Res.:
NSKK:
Ordensburgen:

Alte Armee:
Front:
Dienstgrad:
Gefangenschaft:
Orden und Ehrenzeichen: EK II (33) V.V.W. II (43)
Verw.-Atzeichen:
Kriegsbeschädigt %:

Auslandtätigkeit:

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

⚡ Schulen: von bis
Tölz
Braunschweig
Berne
Forst

Reichswehr:

Polizei:

Dienstgrad:

Reichsheer:

Dienstgrad:

Aufmärsche:

Sonstiges:



Dienstlaufbahn des

Name: *Geisler, Rudolf* SS-Nr.: 113 526
 geb. am: 14. Juni 1909 zu: *Witzgraben* Pg. Nr.: 606 432

| Jahr | Tag | Monat | Dienstgrad | Einheit | Art der Dienststellung | Hauptamtlich |
|---------------------------|-----|-------|------------|--------------|------------------------|--------------|
| Aufnahme in die SS | | | | | | |
| 1932 | 25. | Juli | | | | |
| 1936 | 13. | Aug. | 1. Stuf. | 14. 44. Div. | Stuf. | |
| 1937 | 20. | Aug. | " " | P. S. | Stuf. im | |
| 1938 | 30. | Jun. | 0. Stuf. | " | " | |
| 1938 | 11. | Aug. | 1. Stuf. | " | " | |
| 1939 | 30. | Jun. | Stuf. | " | " | |
| 1942 | 1. | Juni | 0. Stuf. | " | " | |

Zum Akt Nr. 8

A b s c h r i f t

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 21. Oktober 1944.

2762

I A 1 d (2) Nr. 25 562/44

An

1/4-Obersturmbannführer H o t z e l

in H a u s e.

Unter Entbindung von Ihren Dienstgeschäften als Gruppenleiter I B und Kommandeur der Führerschule der Sicherheitspolizei setze ich Sie mit sofortiger Wirkung als Führer des Sonderkommandos 7b bei der Einsatzgruppe B ein.

Sie haben sich unverzüglich beim Chef der Einsatzgruppe B, 1/4-Standartenführer B ö h m e, in Königsberg zu melden.

In Vertretung:

gez. E h r l i n g e r

- - - - -

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 25. Oktober 1944.

I A 1 d (2) Nr. 25 562/44

An

die Amtschefs II bis VII,
die Führerschule der Sicherheitspolizei und des SD

in Berlin - Charlottenburg

Schloßstrasse 1

die Gruppe I B

- die Referate I A 2,
- I A 3,
- I A 4,
- I A 5
- II A 3 - Abrechnung -,
- II A 4,
- II B 5,
- II HB,
- IV D 5

doppelt -(z.Hd.v. 1/4-Sturmbannführer Kutter),
- Abrechnung -,

in H a u s e.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

In Auftrage:

gez. G o t t w a l d

Beglaubigt:

eingestellte

| | | | |
|------------------------|----|-----------|----------|
| 1/4-Personalhauptamt | | Bücherei: | |
| Eingang - 9. DEZ. 1944 | | gez. | |
| III | II | IV | 3. d. H. |
| Ref. | II | Verw. | 3. d. H. |



27 27/2. 5

18. Dez. 1944

-9-

Rudolf Hotzel
#-Obersturmbannführer

Berlin, den 29. März 1944

5. APR. 1944

#-Nr.

2762

Betr.: Meldung von Anschriften.

Vorg.: Erlaß des Chefs des #-Personalhauptamtes -
I A 2 B 13 D 10 vom 14.12.43.

Rudolf Hotzel, #-Obersturmbannführer, #-Nr. 113526
Berlin-Lankwitz, Leonorenstraße 95.

Handwritten notes:
a A
113526
123

Handwritten signature:
Hotzel
44. Obersturmbannführer

31. Mai 1944

Der Reichsführer-W
Der Chef des W-Personalhauptamtes
Abt. I A 2, Schu/Schl.

-10-
Berlin, den 15. Mai 1942

16. Mai 1942

Betr.: Beförderung

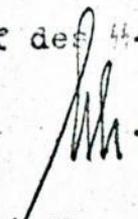
Bezug: Dortg. Schreiben vom 22.4.42 I A 5 a - Az.: 1 815

An das

Reichssicherheitshauptamt

Der Reichsführer-W hat den W-Sturmbannführer Rudolf H o t z e l ,
W-Nr. 113 526, mit Wirkung vom 1.5.42 zum W-Obersturmbannführer be-
fördert.

Der Chef des W-Personalhauptamtes
i.A.


W-Hauptsturmführer

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

I A 5 a Az.: 1.815

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

11 22. April 1942
Berlin SW 68, den 19
Wilhelmstraße 102 x
Prinz-Albrechtstr. 8

An den
Reichsführer-SS
SS-Personalhauptamt

B e r l i n

Betr.: SS-Sturmbannführer Rudolf H o t z e l , SS-Nr.: 113.526.

Ich bitte, den SS-Sturmbannführer Rudolf H o t z e l mit Wirkung
vom 20.4.1942 zum SS-Obersturmbannführer zu befördern.
H o t z e l ist Referent I B 2 und stellvertretender Gruppenleiter
I B im Reichssicherheitshauptamt.

gez.: H e y d r i c h
SS-Obergruppenführer

F.d.R.:

Carante

SS-Hauptsturmführer



23. APR 1942

Nachname: Hotzel
 Vorname: Rudolf -12-
 Geburtsdatum: 14.5.09.
 in: Vitzeroda
 NSDAP. Nr. 1.196.
 Eintritt am 1.8.31.
 NSDAP. Nr. 606.732
 Eintritt am 4.5.31.
 Betätigung in der NSDAP. — SA — SS — BDM. — Luftschutz usw. als und seit?
 Stabsscharführer SS, Rasseschulungsleiter
 In welchem Lehrerverband bisher organisiert: Konf: ev.
 Amtsbezeichnung: Volksschulkandidat ledig/verh./gesch./

Wohnung: Stedtfeld 5

Schule: Volksschule

Eintritt i. d. Sicherheitsdienst
 ausgeschl. ausgetr./gestorben am: 26.1.38

Überwiesen an Gau:

| Ortsgruppe | Ortsgruppe | Ortsgruppe | Ortsgruppe | Ortsgruppe | Ortsgruppe |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Neuenhof | | | | | |
| Kreis | Kreis | Kreis | Kreis | Kreis | Kreis |

L. 8. 38.

Salbzahler

-13-

472

Mitglieds Nr. 606732 Vor- und Zuname

Kotzel *Wittell* 14

Geboren *14.5.04* Ort *Wipperfurth*

Wohnung *Silsit, Liebenowstr. 44*

Beruf *Mit. pers.* Ledig, verheiratet, verw.

Ortsgr. *Braunes Haus* Gau *RT*

Eingetreten *1. Sept 31*

Wohnung

Ausgetreten

Ortsgr. Gau

Wiedereingetr.

Wohnung *Limten Weg 2*

Wohnung

Ortsgr. *Werra* Gau *Thüringen*

Ortsgr. Gau

Apr. 32 St. Thür. us

Wohnung *Risewach*

Wohnung

Ortsgr. *Risewach* Gau *Thür.*

Ortsgr. Gau

lt. Br. Haus, Feb. 38, B. 10 - 2

Wipperfurth

Rüchel Sozial
Landschaft.

Ich wurde am 14. 5. 1909
in Hitznord als Sohn des Landw.
Hilfsm. Rüchel und seiner
Gemeinl. f. g. geb. Helene, geb.
Horn. Die Eltern stammen
aus der altwürttembergischen
Familie des württ. Landw. an
der Horn.

Im Jahre 1910 wurde meine
Mutter in die württ. Bürgerpflicht
nach Zimmern eingetragt. Ihre
Wahlbezirk ist meine Jugend. Am
2. November 1917 starb der
Vater den Feldzug bei Verdun
in Frankreich infolge eines
bakteriellen und Oberkumpelung.
Hilfsm. die im Botillierungsp.
Von 1916 - 1920 besuchte
ich die Volksschule in Zimmern.
Im Jahre 1920 trat ich zum Reichs-
gymnasium über. Die Differenzen
gesellschaftlich sind vor allem unter

nuffwiltigen Art mit sechsfindenen
 Lupon entwarf in im Februar
 1929 die Tschu. H. befiel dann
 in den Jahren 1929-31 von
 fipung mit der Oberaufsicht
 in der Tatung. Das letzte
 in am 5. 3. 31 die Reifung
 ab. Im April des selben Jahres
 wurde in dem Kaiserlichen
 Institut und der Universität
 zu Japan als Lupon direkt zu
 gelassen.

Nach Herlassen der Tschu
 hat in sofort der H. J. V. K. P.
 bei am 4. 5. 31 wurde in
 J. K. - Mann beim Verwaltung
 J. K. - Mann 18 Jahre und ist
 glück des H. J. V. Minister,
 Minister und des H. J. Lupon,
 Minister. Im Wintersemester
 1931/32 war in Geschäftsreisen
 des H. J. V. K. P., Geschäftsreisen
 Japan. Im Sommersemester
 1932 studierte in Japan.
 Während der Zeit des Herbstes

der F. U. und F. V. in Dinslaff,
 Landrat in F. V. - Dinslaff in
 Rhein. Auf meine Rückkehr
 im Juli 1932 trat ich offiziell
 der F. V. im F. V. - Rhein 1/III/14 -
 Führung - bei. Vom 1.10.32 -
 31.3.33 war ich Dienstmann des
 F. V. - Rhein 2/II/47 (Jugend) zu
 wachen. Im Wintersemester
 1932/33 war ich als Mit-
 glied des N. F. V. N. L. württem-
 bergischer der Jugend-Verbandes,
 Jugend, Kampfbund, Leiter des
 Bundes für politische Bildung
 und Leiter des Jugend- und
 Arbeitsbundes. Bei Auffälligkeit
 der Jugendpolitik wurde ich am
 28.2.33 dem Landesjugend-
 Vorstand Jugend zugeteilt
 und trat bis zum 7.4.33 Jugend-
 jugendverbände.

Diese letzten politischen
 Tätigkeiten konnte ich meinem
 Ministerium nicht mitteilen.
 Es würden mich meine zu-

Koffnung zur Prüfung findet
 niffe in der May gelangt.
 Im Oktober 1933 lagte ich an
 der Universität Jena die Prüfung
 für das Examen an der
 Thüringischen Volkshochschule ab. Von
 November bis Dezember 1933
 hat ich freiwillig Unterricht
 in Jena gegeben. Außerdem bin ich
 mit Vorlesungen in Jena
 und Jüdelrode beschäftigt.

In der J. J. war ich vom
 Juli- November 1933 mit der
 Führung eines Kurses, vom
 November 33 - Februar 1934 mit
 der Abfassung der Hauptklausur im
 Sprachklausurfach, vom März -
 Mai 34 mit der Führung eines
 Kurses beschäftigt. Von der
 meiste Zeit der J. J. verbrachte
 der Kammern in Jüdelrode. Außerdem
 bin ich als Kurssprecher in
 J. J. - Kammern 5/34 tätig.

Hervey Stolz





V.

1.) Vermerk:

Nach den GVPl vom 1. Januar 1941, 1. März 1941 und 1. Januar 1942 war Hotzel Leiter des Referats I B 2, das für das Sachgebiet "Nachwuchs" zuständig war. Nach dem GVPl vom 1.10.1943 war er Gruppenleiter I B (Nachwuchs, Erziehung und Ausbildung). In den Telefonverzeichnissen von 1942 und 1943 wird er als Referatsleiter I B 2 geführt. Nach den DC-Unterlagen war er Gruppenleiter IB bis zum 21.10.44. Anschließend war er Führer des Sonderkommandos 7 b bei der Einsatzgruppe B.

Gegen Hotzel war das Spruchkammerverfahren 4 Sp Ls 112/48 in der Britischen Zone anhängig. Im Zusammenhang mit dem EK 11b soll er in dem Verfahren 22 Js 205/61 der StA München I genannt sein.

- ✓ 2.) Akten 4 Sp Ls 112/48 betr. Rudolf Hotzel von dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Bielefeld erfordern.

3.) Schreiben

An die Staatsanwaltschaft München I

Betrifft: Rudolf Hotzel, geb. am 14.5.09 in Vitzeroda

Bezug: Dortiges Verfahren 22 Js 205/61

Nach hier vorliegenden Erkenntnissen soll Hotzel in dem dortigen o.a. Verfahren im Zusammenhang mit der Tätigkeit des EK 11b genannt worden sein. Es wird um Mitteilung gebeten, ob Hotzel als Beschuldigter oder nur als Zeuge gehört worden ist. Für eine Übersendung seiner Vernehmungsniederschrift wäre ich dankbar.

4.) 15.8.1964

Berlin, den 28. Juli 1964

gf - 3. AUG. 1964
an 2) 370c } + dr
3) Scht }

de

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat **H e d t k e**

als Richter,

Justizangestellter **Eichmann**

als Urfundsbeamter der Geschäftsstelle.

Strafsache

gegen

Dr. jur. Walter Zirpins

wegen Verdachts der Beihilfe zu Morden.

Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht Hannover
22. AUG. 1961
Akt. 3

M.A.
der
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

Hannover

nach Erledigung zurückgereicht.

Bad Hersfeld, den 17.8.61
Das Amtsgericht

frei
Amtsgerichtsrat

Es erschien

der/nachbenannte — Zeuge — ~~Sachverständige~~.

Der Zeuge wurde zur Wahrheit ermahnt,
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
auf die Strafbarkeit einer falschen
D Zeuge Sachverständige mi
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Gegenstände der Untersuchung und der Beihilfe
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Beschuldigten bekannt gemacht, wurde und zwar
hängen, aber die Bedeutung des
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
die Zeugen in einzelnen in Abwesenheit der Zeugen
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
abgehörten Zeugen, — wie folgt vernommen:

1. Zeuge — ~~Sachverständige~~ —

Ich heiße Rudolf Hotzel
bin 52 Jahre alt, Glasermeister
in Bad Hersfeld

mit dem Beschuldigten nicht verwandt
und nicht verschwägert.

Von Beginn des Russlandfeldzuges bis Okt. 1944 kann ich mit Sicherheit sagen, dass Herr Dr. Zirpins keinem Einsatzkommando angehört hat. Seit dieser Zeit bin ich nämlich selbst im Einsatz in Ostpreußen gewesen und kann aus eigener Kenntnis dazu nichts sagen.

Ich bin seit April 1940 Referatsleiter im Amt I Gruppe B Referat 2, Nachwuchswerbung und Nachwuchsausbildung gewesen. Seit 1942, den genauen Zeitpunkt kann ich auswendig nicht mehr sagen, war ich dann Gruppenleiter der Gruppe B und damit Vorgesetzter des Dr. Zirpins.

Neben der Nachwuchswerbung und Nachwuchsförderung hatte die Gruppe B des Reichssicherheitshauptamtes die ~~Aufgaben~~ Aufgabe der fachlichen Ausbildung der Sicherheitspolizei d. A. der Gestapo und der Kripo. Ausserdem oblag ihr noch das Prüfungswesen. Diese Gruppe war untergebracht in Berlin-Charlottenburg in der ehemaligen Elisabeth-Kaserne. ~~Sie war~~ In dieser Kaserne war auch die Führerschule der Sicherheitspolizei untergebracht, die die Nachfolgerin des ehemaligen Polizeiinstituts war. Ich war in Personalunion gleichzeitig der Führer der Führerschule. An der Führerschule liefen weitere Sonderlehrgänge z.B. für Brandermittlung, Fingerabdruckwesen, techn. Zeichen u.a.. Es fanden auch Sonderlehrgänge für ausländische Polizeibeamte dort statt. Die Gestaltung und fachliche Betreuung dieser Lehrgänge einschliesslich Lehrplangestaltung war Aufgabe des Dr. Zirpins. Ziel der Lehrgänge war lediglich eine laufbahnmässige Ausbildung und Fortbildung der Teilnehmer. In keinem dieser Lehrgänge wurden Fragen behandelt, die mit der Jug Judenverfolgung in Zusammenhang standen.

Als ich im Oktober 1944 zur Front kam, hat Dr. Zirpins meine Aufgaben mit übernommen. Soweit ich weiss, ist er noch bis Jahreswechsel 44/45 in Berlin gewesen. Später habe ich gehört, dass er Leiter der Kripoleitstelle der Kripo Hamburg wurde.

Das Amt I hatte mit ~~Jugend-~~ ^{Juden-} Jugenverfolgung überhaupt nichts zu tun.

Auf Befragen: Als Nebenämter hatte Dr. Zirpins das Amt eines Berichterstatters bei der internationalen polizeilichen Kommission, der heutigen Interpol, und hatte zeitweise einen Lehrauftrag für Kriminalistik und Kriminalogie an der Universität Prag.

Ich kann mit Sicherheit sagen, dass er Nebenämter, die mit der Jug Judenverfolgung zu tun hatten, nicht ausgeführt hat.

Auf weiteres Befragen: Ausser der Führerschule gab es auch noch eine Schule für die mittlere Laufbahn in Fürstenberg in Mecklenburg und eine Schule in Prag, die fachlich von dem von der Zirpins geleiteten Referats ~~mitgeleitet~~ ~~wurden~~ betreut wurden.

1/8. d. 1
y (10. 3.
(Ch. 11. 13. 14.)
ff 12/8.

frei

v. g. u.
Kunze
Kunze

7. Aug. 1964

-24-

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht München I



An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

1 Berlin 21
Turmstr. 91

V.
1) ZsdA.
2) Zsd Fritsch (Sprichhammer?)
10. AUG. 1964
g

- Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehem. Angehörige der
Einsatzgruppe D
wegen Mordes (NSG)
- Bezug: Dortige Anfrage vom 28.7.1964 - Gesch.Nr. 1 AR (RSHA)
8/64
- Anlage: 1 Photokopie der Vernehmungsniederschrift Hotzel vom
24.1.1964

Auf die dortige Anfrage vom 28.7.1964 wird mitgeteilt,
daß Rudolf Hotzel, geb. 14.5.1909 in Vitzeroda, hier
nicht als Beschuldigter geführt wird. Hotzel wurde am
24.1.1964 in dem hier anhängigen Ermittlungsverfahren
gegen die ehem. Angehörigen der Einsatzgruppe D als Zeuge
vernommen.

Photokopie der Vernehmungsniederschrift füge ich bei.


(Bär)
Staatsanwalt

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Staatsanwalt Maier
Staatsanwalt Bär
Staatsanwalt Dr. Vogt
JAng. Scheid

Auf Einladung erscheint der Zeuge

Rudolf H o t z e l, geb. am 14.5.1909
in Vitzeroda/Krs. Eisenach, Glasermeister
in Bad Hersfeld, Am Weinberg 30.

Herr Hotzel wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheitsangabe ermahnt. Er erklärt:

Ich gehörte von April 1940 bis Oktober 1944 dem Amt I des Reichssicherheitshauptamtes als Sturmbannführer, später Obersturmbannführer an. Im Oktober 1944 kam ich als Verbindungsführer^{der SS} zum Stab der 4. Armee.

Innerhalb des Amtes I gehörte ich zur Gruppe I D (Schulung und Ausbildung), deren Leiter der Standartenführer S c h u l z war. Ich erhielt das Referat 2 II innerhalb dieser Abteilung. Aufgabengebiet dieses Referats waren Laufbahnrichtlinien und Nachwuchsangelegenheiten. Chef des Amtes I war zu Beginn meiner Tätigkeit Dr. B e s t. Er wurde etwa Ende 1940 von S t r e c k e n b a c h abgelöst. Im Januar 1943 schied S t r e c k e n b a c h als Leiter des Amtes I aus. Sein Nachfolger wurde S c h u l z. Ich rückte in die Position von S c h u l z als Gruppenleiter I B nach.

Von der Ermordung H e y d r i c h s im Frühsommer 1941 bis zur Übernahme ~~des~~ seiner Funktion durch K a l t e n-

b r u n n e r n a h m H i m m l e r s e l b s t d i e A u f g a b e n
d e s C h e f s d e r S i c h e r h e i t s p o l i z e i w a h r . P r a k t i s c h w a r
S t r e c k e n b a c h i m R a h m e n d e r A u f g a b e n d e s A m t e s I
w ä h r e n d d i e s e r Z e i t a u c h f ü r d i e S i c h e r h e i t s p o l i z e i z u s t ä n d i g .

Die Gruppe I B wurde geschaffen, um für den Nachwuchs hauptsächlich des höheren Dienstes zu sorgen. Aus dieser Aufgabe heraus wurde eine Studiengruppe zusammengestellt, die ich nicht als Teilnehmer eines Lehrgangs bezeichnen möchte. Die Teilnehmer dieses Sonderstudiums waren bewährte Angehörige der geheimen Staatspolizei, Kripo und SD. Darunter fielen sowohl solche Angehörige der vorgenannten Einrichtungen, die mit einem Hochschulstudium bereits begonnen hatten, das Abitur abgelegt oder sich sonst bewährt hatten. Nach meiner Erinnerung wurden die Teilnehmer aus etwa 350 Bewerbern ausgesucht. Soviel ich weiss, waren es 86 Mann, die das Studium begannen. Diejenigen ausgewählten Angehörigen des Leitenden Dienstes, die ohne Vorbildung waren, hatten neben den Vorlesungen einen einjährigen Lehrgang an einem Abendgymnasium zu absolvieren. Nach Abschluss dieses Lehrgangs legten sie vor einem Beauftragen des Kultusministeriums die Reifeprüfung ab. Alle Teilnehmer am Studium bezogen ihr Gehalt aus der früheren Stellung weiter. Während des Studiums wurden sie aber rangmässig gleich behandelt. Sie trugen alle die Uniform eines Oberscharführers. Zur Beschleunigung des Studiums wurden Zwischensemester eingelegt. In den Semesterferien hielten Professoren von verschiedenen Universitäten Vorlesungen. Diese Zwischensemester wurden als volle Semester angerechnet. Wenn ich in diesem Zusammenhange gefragt werde, ob es richtig sei, daß aufgrund einer Einschaltung des Oberkommandos der Wehrmacht die Lehrgangsteilnehmer von der Universität abgezogen und einem sogenannten internen polizeilichen Semester zugeführt wurden, so möchte ich dies verneinen. Richtig ist zwar, daß es wegen des Studiums der Lehrgangsteilnehmer mit den einzelnen Wehrbezirkskommandos gewisse Schwierigkeiten gab. Auf die Vorstellungen dieser Wehrbezirkskommandos wurde

jedoch überhaupt keine Rücksicht genommen. Die Angelegenheit wurde durch den Reichsführer SS in seiner Eigenschaft als Chef der deutschen Polizei selbst einer Regelung zugeführt, deren Inhalt mir nicht bekannt ist. Mit Sicherheit kann ich jedoch sagen, daß es ein internes polizeiliches Semester nicht gegeben hat und daß mir dieser Begriff auch vollkommen fremd ist.

Das Studium begann im Sommersemester 1940 und wurde nach 5 oder 6 Semestern - die Zwischensemester eingeschlossen - mit der Referendarprüfung abgeschlossen. Meines Wissens bestanden 8 - 10 % der Teilnehmer am Sonderstudium die Referendarprüfung nicht. 2 oder 3 Mann von ihnen holten die Prüfung nach. Schon vor der Referendarprüfung schieden 5 oder 6 Teilnehmer aus. Der Grund für das Ausscheiden lag entweder in ungenügenden Leistungen oder in charakterlichen Mängeln. Weltanschauliche Mängel waren für das vorzeitige Ausscheiden nicht massgebend. Die Teilnehmer waren ja sorgfältig ausgesucht. Ihre weltanschauliche Zuverlässigkeit im damaligen Sinn stand also von vornherein fest.

Nach der Referendarprüfung kamen die Studienteilnehmer zu den Regierungspräsidenten in Liegnitz, Königsberg und München, um dort ihre Referendarzeit abzuleisten. Meines Wissens legten die Referendare aus Liegnitz als erste die Assessorenprüfung ab. Das lag aber nicht an einer persönlichen Bevorzugung, sondern an der rascheren Arbeit der Liegnitzer Behörden und an Zufälligkeiten, die ich nicht näher angeben kann. Wenn ich darüber nachdenke, ist es so, daß vorwiegend die älteren und wohl auch die besseren Studienteilnehmer ihre Referendarzeit in Liegnitz verbrachten.

Ausbildungsleiter war der Oberregierungsrat und Obersturmbannführer H e r r m a n n. Er betreute die Studienteilnehmer in menschlicher und schulischer Hinsicht. Er wohnte auch in der Führerschule der Sicherheitspolizei in Charlottenburg, wo die unverheirateten und nicht in Berlin wohnenden Lehrgangsteilnehmer untergebracht waren.

Für die Personalangelegenheiten der Sicherheitspolizei und des SD war die Gruppe I A innerhalb des Amtes I zuständig. Chef dieser Gruppe war bis zum November 1943 der Oberregierungsrat vom F e l d e. Die Gruppe I A hatte drei Referate, nämlich Stapo, Kripo und SD. Personalreferent für die Kripo war S c h r a e p e l, damals Oberregierungs- und Kriminalrat. Personalreferent für den SD war ein Sturmbannführer B r a u n e. Der Name des Referenten für die Stapo ist mir entfallen. Nach dem Tod des Oberregierungsrats vom F e l d e im November 1943 wurde S c h r a e p e l Gruppenleiter I A. In seiner Eigenschaft als Gruppenleiter I A war vom F e l d e, später S c h r a e p e l auch für die Personalangelegenheiten der Studienteilnehmer zuständig. S c h r a e p e l muss über diese Personalangelegenheiten Bescheid wissen. Einen persönlichen Kontakt zu den Lehrgangsteilnehmern hatte er meines Wissens jedoch nicht.

Es gab einen Lehrgangsaltesten, der aber nicht von oben bestimmt war. Er hatte praktisch die Funktion, die heute ein Personalrat wahrnimmt. Dieser Lehrgangsalteste war der Sturmbannführer G r a u e r t, der aber vor Abschluss des Studiums als persönlicher Referent zum Regierenden Bürgermeister von Berlin kam. Ich erinnere mich weiter daran, daß es Kameradschaftssprecher gab. Unter ihnen sind mir K o r t k a m p f, C a r s t e n s und F e n d l e r als prägnante Persönlichkeiten in Erinnerung. Auch P r a s t trat als Kameradschaftssprecher in Erscheinung. Er war einer von denen, die sich gern zum Sprecher anderer machten. Er war in seiner Persönlichkeit nicht so ausgeprägt wie die drei vorher genannten Kameradschaftssprecher. P r a s t hatte ein ausgeprägtes Geltungsbedürfnis. Damit möchte ich nichts Abtrügliches über ihn sagen. Es war aber immerhin so, daß der Ausbildungsleiter H e r r m a n n mehrfach anstrebte, P r a s t wegen seiner ganzen persönlichen Art aus dem Lehrgang auszuschliessen.

Im Juni 1941 wurden alle Lehrgangsteilnehmer mit einer einzigen Ausnahme zu einem Fronteinsatz abgestellt. Der Fronteinsatz sollte den Teilnehmern am Studium Gelegenheit geben, sich vor dem Vorwurf der Drückebergerei zu bewahren, der gelegentlich von aussen erhoben wurde, den sich aber manche Lehrgangsteilnehmer selbst glaubten machen zu müssen. Die vorhin genannte Ausnahme betrifft den damaligen Verwaltungsinspektor L i t z e l m a n n. Er wurde wegen eines Magenleidens nicht mit den anderen nach Pretzsch abkommandiert. L i t z e l m a n n war daneben etwas leistungsschwach. Er war der einzige, der aus der Polizeiverwaltungslaufbahn kam. Aufgrund seines Gesundheitszustandes und seiner Leistungsschwäche wurde er aus dem Lehrgang ausgeschieden. Die anderen Studienteilnehmer kamen wie gesagt ohne Ausnahme zum Einsatz.

Der Befehl zum Einsatz kam vom Chef der Sicherheitspolizei. Wir alle dachten nur an einen Fronteinsatz. Über die praktische Durchführung dieses Fronteinsatzes machte ich mir keine Gedanken. Ich weiss, daß eine ganze Reihe von Lehrgangsteilnehmern keine militärische Ausbildung hatte. Der Einsatz selbst war aber nicht meine Sache.

Mir ist bekannt, daß S t r e c k e n b a c h vor dem Abrücken der Einsatzgruppen aus Pretzsch dort war. Welche Mitteilungen er den dort versammelten Führern der Einsatzgruppen überbrachte, weiss ich jedoch nicht. Ich selbst war nicht dabei.

Allen Beteiligten, auch den Studienteilnehmern selbst, war von Anfang an klar, daß der Einsatz nur im Rahmen der Ausbildung erfolgte, und daß das Studium am ersten November 1941 mit Beginn des Wintersemesters fortgesetzt werden sollte. Es entsprach also dem von Anfang an bestehenden Plan, daß alle Lehrgangsteilnehmer etwa Mitte Oktober 1941 wieder in

Berlin eintrafen und vor der Fortsetzung des Studiums einen kurzen Urlaub verbrachten. Die Rückkommandierung erfolgte nicht auf einen besonderen Befehl des Chefs der Sicherheitspolizei, sondern aufgrund des ursprünglich gefassten Planes.

Vermerk: Die Vernehmung wurde von 12.00 - 13.30 Uhr unterbrochen.

Mir ist nichts davon bekannt, daß sich ein Lehrgangsteilnehmer dafür eingesetzt hätte, den Lehrgang vorzeitig zurückzuholen. Ich weiss nur, daß S c h u l z, mein damaliger Vorgesetzter, während des Russlandeinsatzes zum Geburtstag seiner Frau nach Berlin fuhr und bei dieser Gelegenheit mit S t r e c k e n b a c h, mit dem er privat verkehrte, über den Einsatz sprach. S t r e c k e n b a c h sagte zu mir, dem S c h u l z bekomme der Einsatz nicht und man müsse ihn wohl zurückrufen. Ich trat dann dafür ein, S c h u l z zusammen mit den Lehrgangsteilnehmern nach Berlin zurückzurufen. Ich möchte dabei bemerken, daß S c h u l z nicht zu einem nur befristeten Einsatz nach Russland gekommen war. Sein Verhalten wurde von den Lehrgangsteilnehmern recht kritisch betrachtet. Nach Meinung der Männer hatte sich S c h u l z gedrückt.

Nach der Rückkehr der Lehrgangsteilnehmer aus dem Russlandeinsatz beschwerte sich keiner über die Tätigkeit eines anderen Kameraden. Die einzige Beschwerde, die mir überhaupt zu Ohren kam, waren Klagen über das Verhalten von S c h u l z. An mich wurde weder offiziell noch im persönlichen Gespräch etwas herangetragen, was als Beschuldigung gegen einen der Lehrgangsteilnehmer aufgefasst werden konnte. Ich hörte insbesondere nichts über ein besonders aktives Verhalten einzelner Lehrgangsteilnehmer. Ich weiss auch nichts von Bemühungen, solche Lehrgangsteilnehmer von der Fortsetzung des Studiums auszuschliessen.

Mit Sicherheit kann ich sagen, daß die Chefs der Einsatzgruppen keine dienstlichen Beurteilungen über das Verhalten der Männer im Einsatz abgaben. Eine solche Beurteilung wurde in keinem einzigen Fall angefordert. Auch von Seiten der Lehrgangsleitung war die Bewährung im Einsatz nicht Grundlage einer Beurteilung. Dabei muss man berücksichtigen, daß das von uns vorgesehene Ziel, nämlich eine Frontbewährung, verfehlt worden war.

Der einzige Lehrgangsteilnehmer, über dessen Verhalten während des Russeinsatzes überhaupt gesprochen wurde, war H a m a n n. Er muss in Russland einen Knax bekommen haben. Auf ärztliches Anraten wurde er dann aus dem Lehrgang herausgenommen.

Wenn ich danach gefragt werde, aus welchen Gründen Teilnehmer am Lehrgang vor der Referendarprüfung tatsächlich ausgeschieden sind, so kann ich mich konkret ausser H a m a n n zunächst nur an einen erinnern, der wegen irgendeiner Frauengeschichte gehen musste. Ich weiss nichts davon, daß einer wegen eines dunklen Punktes in seiner Vergangenheit ausschied. Auch die Tatsache einer Verheiratung während der Studienzeit war ganz sicher kein Grund für das Ausscheiden aus dem Lehrgang. Es wäre allenfalls denkbar, daß einer Schwierigkeiten bekam, wenn er die Heiratsgenehmigung nicht beigebracht hatte. Mit Bestimmtheit kann ich aber sagen, daß aus einem solchen Grund keiner entlassen wurde.

Mir wurde eine Reihe von Namen vorgehalten, von denen bekannt wurde, daß sie vorzeitig aus dem Lehrgang ausschieden. Die Namen Freitag, Klein, Althaus, Müller, Moers, Neumann, Schäfer, Nentwig, Raschdorf und Wassermann sind mir im Zusammenhang mit den etwa 86 Studienteilnehmern nicht bekannt. Jedenfalls sind sie mir nicht mehr in Erinnerung. Von N o a, Z i e h e und S c h ö n e m a n n weiss ich zwar, daß sie eher gingen; der Grund dafür ist mir aber nicht mehr bekannt. Bei keinem von

ihnen lag der Grund für das vorzeitige Ausscheiden in einem Verhalten in Russland. H ä f n e r schied "mangels Masse" aus. U n g l a u b e musste nach meiner Erinnerung wegen irgendeines charakterlichen Mangels gehen. Wenn ich mich recht erinnere, legte H e r r m a n n ihm nahe, von sich aus auszuscheiden. Magwitz, Starke und Huhn sind mir noch in Erinnerung. Ich weiss aber nicht, ob sie tatsächlich vor der Referendarprüfung ausgeschieden sind.

Die Angaben von W i n t e r s t e i n in den Akten 22 Js 205/61 Bl. 1891 und 1893 wurden mir vorgelesen. Ich habe von einem derartigen Verhalten eines Lehrgangsteilnehmers nie etwas gehört.

Mir wurde vorgehalten, daß P r a s t angibt, er habe sich dafür eingesetzt, daß Lehrgangsteilnehmer ausscheiden mussten, weil sie sich bei der Erschiessung von Juden besonders hervorgetan hätten. Ich weiss von solchen Bemühungen P r a s t s nichts. Es ist unrichtig, wenn P r a s t angibt, er habe sich in einer derartigen Angelegenheit an mich gewandt.

Wenn ein Studententeilnehmer vorzeitig ausschied, wurden ihm die Gründe für sein Ausscheiden wahrheitsgemäss bekanntgegeben. Bei dieser Bekanntgabe waren der Personalchef, der Gruppenleiter und H e r r m a n n anwesend. Die Kameradschaftssprecher wurden vorher gehört.

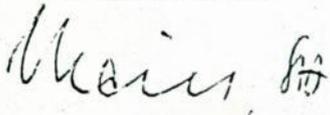
Auf Frage: Ich kann mit Sicherheit angeben, daß kein Lehrgangsteilnehmer wegen seines Verhaltens in Russland aus dem Lehrgang ausscheiden musste. Die Vorgänge in Russland waren mit Ausnahme von H a m a n n überhaupt nicht Gegenstand von Erörterungen. Bei H a m a n n wurde auch nur deswegen darüber gesprochen, weil sich gesundheitliche Folgen gezeigt hatten. Ich war mit den Lehrgangsteilnehmern so gut vertraut, daß ich mir nicht vorstellen kann, einer von ihnen hätte gehen müssen aus einem

Grund, den andere vorbrachten und der in irgendeinem charakterlichen Verhalten gesucht wurde, während der wahre Grund der Abscheu der Kameraden vor dem Verhalten des beschuldigten Lehrgangsteilnehmers in Russland war. Wenn mir zu Ohren gekommen wäre, daß ein Lehrgangsteilnehmer in Russland Grausamkeiten begangen hatte, so wäre dieser Fall untersucht worden und es ist ganz sicher, daß dieser Lehrgangsteilnehmer hätte ausscheiden müssen.

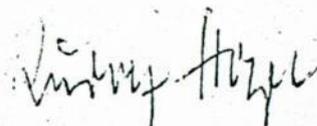
Mir wurde vorgehalten, daß W i n t e r s t e i n angibt, es habe nach der Rückkehr aus Russland zwei Gruppen von Lehrgangsteilnehmern gegeben: eine bevorzugte Gruppe derer, die sich in Russland bewährt und eine andere Gruppe derer, die sich in Russland als lau erwiesen hätten. Diese Angaben von W i n t e r s t e i n bezeichne ich als eine glatte Erfindung. Das Verhalten in Russland war in keiner Weise eine Grundlage für die Beurteilung oder für den weiteren Studienverlauf.

Meine Angaben sind richtig. Ich könnte sie ohne Einschränkung als Zeuge vor Gericht wiederholen und beedigen. Die Niederschrift wurde in meiner Gegenwart laut diktiert. Ich habe alles verstanden und bestätige die Richtigkeit durch meine Unterschrift. Auf nochmaliges Durchlesen verzichte ich.

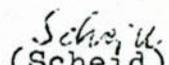
Aufgenommen:


(Maier)


(Bär)


(Rudolf Hotzel)


(Dr. Vogt)


(Scheid)

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**

bei dem Landgericht Bielefeld

18.1964

632 41
Fernschreiber: 0 932 632

-34-

Geschäfts-Nr.: 4 Sp Ls 112/48 Ben.

17 ¹/₂ AUG. 1964

Auf das Schreiben vom

28. Juli 1964

- 1 AR (RSA) 8/64 -



werden die Akten:

Rudolf Hotzel - 4 Sp Ls 112/48 -

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An

die Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

in Berlin 21
Turmstr. 21

Abteilung I
I 1 - KJ 2

1 AR (RSHA) *f* /64

Eingang: 20. AUG. 1964
Tgb. Nr.: *2594/64-N*
Krim. Kom.: *9*
Sachbearb.: _____

Vfg.

*P 20
8.*

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 17. AUG. 1964
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

Heck

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

I 1 - KI 2

Berlin, den 27. August 1964

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des Rudolf Hotzel
Az. 4 Sp Ls 112/48 , wurden 5 Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) 8 Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt 37-44.
- b) - Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

Halft

 (Halfter) KM

ging. 7.6.48 He

Das Spruchgericht
5. Spruchkammer

- 4 Sp. Ls. 112/48 -

*Grüne Freude der frühw. Wirtin
einigen Jahren*

Benefeld-Bomlitz, den 9. 6. 48.

Küster-Gesellschaft

*Urteilsfindung Urteil
ist nicht prüfbar.*

Benefeld, den 23. Juni 1948 U r t e i l

*Heusel, als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle
Justizbeamter*

Namen des Rechts!



In dem Spruchgerichtsverfahren gegen den Zivilinternierten, den
ehemaligen SS-Obersturmbannführer in der Allgem.-SS und Gruppenleiter
in SD, den Lehrer

Rudolf Hotzel,

geboren am 14.5.1909 in Vitzroda, Bez. Eisenach, z. Zt. im Inter-
nierungslager Fallingb. Ostel, Lag. Nr. 355 280,

hat die 5. Spruchkammer des Spruchgerichts Benefeld-Bomlitz in der
Sitzung vom 19. Mai 1948, an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsrat Dr. W i n k l e r als Vorsitzender,
Schöffe Hermann Schönack aus Vierde als Beisitzer,
Schöffe Fritz Dröschner aus Walsrode als Beisitzer,

I. Staatsanwalt M a t e r n als Öffentlicher Ankläger,
Justizangestellter Rösler als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für R e c h t erkaant:

Der Angeklagte hat dem SD und der SS nach dem 1.9.1939 bis zum
Zusammenbruch angehört, obwohl er wusste, dass diese zur Begehung
von Handlungen benutzt wurden, die durch Art. VI der Satzung für
den Internationalen Militärgerichtshof für verbrecherisch erklärt
worden sind. Er wird deshalb gemäss Art. I und V der VO. Nr. 69
in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und Art. II, 1 d des Kontroll-
ratsgesetzes Nr. 10 zu einer
Gefängnisstrafe von d r e i Jahren

kostenpflichtig verurteilt.

Auf die erkannte Strafe wird die seit dem 23.6.1945 erlittene
Internierungshaft angerechnet.

36-38-

G r ü n d e :

Der Angeklagte ist geboren am 14.5.1909 in Vitzeroda, Kreis Eisenach, und ist von Beruf Lehrer. Von Dezember 1933 bis Oktober 1936 war er an verschiedenen Volksschulen der Stadt und des Landkreises Eisenach tätig. Am 1.9.1931 trat er in die NSDAP ein und gleichzeitig in die SA, von der er im Jahre 1932 in die SS überwechselte, in der er bis 1936 den gewöhnlichen Sturmdienst mitmachte und zuletzt Führer eines Sturmes, im Range eines Untersturmführers, war.

Im Oktober 1936 wurde der Angeklagte unter Beurlaubung aus dem Schuldienst in den hauptamtlichen SS-Dienst berufen und dem SD zugewiesen, in den er nach seinem Ausscheiden aus dem Schuldienst endgültig im Oktober 1938 übernommen wurde. Im Oktober und November 1936 erhielt er im SD-Oberabschnitt "Nordost" in Königsberg/Pr. seine Ausbildung und war von November 1936 bis April 1937 Stabsführer beim SD-Unterabschnitt Allenstein und von April 1937 bis 1938 Stabsführer beim SD-Abschnitt Tilsit.

Von September 1939 bis März 1940 war er als Führer eines SD-Einsatzsonderkommandos in Stärke von 18 Mann in Polen in dem Raum um Graudenz, Lomscha und im Warthegau eingesetzt. Dies Kommando hatte die Aufgabe, über die Auswirkung des Polenfeldzuges auf die deutschen und polnischen Bevölkerungsteile zu berichten, Verschleppungen und Misshandlungen von Volksdeutschen festzustellen und nach Festsetzung der Demarkationslinie Volksdeutsche aus dem jenseitigen Raum in Richtung Soldau/Ostpr. in Marsch zu setzen. Von November 1939 bis März 1940 hatte er den SD im Regierungsbezirk Hohenalza aufzubauen.

Im März 1940 wurde er auf Grund seiner beruflichen Vorbildung ins RSHA Amt I versetzt und hatte bis Juli 1942 in der Gruppe I b (Werbung, Auslese und Ausbildung des Nachwuchses für die Sipo und den SD, sowie weltanschauliche und sportliche Fortbildung der Angehörigen der Sipo und des SD) ein Referat. Im Juli 1942 übernahm er die Leitung dieser Gruppe und bekam dazu im Juli 1943 die Dienstaufsicht über die Führerschule in Berlin-Charlottenburg, in deren Gebäude die Diensträume der Gruppe lagen. Im Oktober 1944 wurde er unter gleichzeitiger Einberufung zur Waffen-SS als Führer eines Sonderkommandos und des SD beim AOK IV eingesetzt. Dort hatte er die Verbindung zwischen dem AOK und den Dienststellen des Reichsverteidigungskommissars herzustellen und ausserdem die in Ostpreussen abgesetzten russischen Fallschirmtruppe auffindig zu machen und zu vernichten. Die eingehende Befragung des Angeklagten ergibt, dass die Angabe

in der Auskunft der Dokumentenzentrale: "he was with the Führer des Sonderkommandos 7 b with the Einsatzgruppe III" sich nur auf die Zeit nach Oktober 1944 beziehen kann. Aus den beigezogenen Akten 3 Sp. Ls. 30/48 gegen Böge ergibt sich, dass dieser angegeben hat, dass er eine Zeit lang dem Kommando 7 b angehört hat und zwar bis Anfang 1944 und dass der Angeklagte später dieses Kommando geführt habe. Bei dem Bestreiten des Angeklagten, schon vor 1944 in Russland ein Sonderkommando geführt zu haben, ist eine gegenteilige Feststellung nicht möglich, zumal er sehr genau über seine Tätigkeit bis Oktober 1944 Bericht zu geben in der Lage ist und seine Stellung als Gruppenleiter I b mindestens bis Mitte 1943 bekleidet hat, denn bis zu diesem Zeitpunkt war Böge Untergebener des Angeklagten. Bis Anfang 1944 war der Böge bei einem Kommando und gibt an, dass der Angeklagte dies später geführt hat, ohne aber anzugeben wann das der Fall war. Die Kammer muss dem Angeklagten glauben, dass das in Ostpreussen eingesetzte Sonderkommando mit dem Sonderkommando 7 b der Einsatzgruppe III identisch war.

Am 26. oder 27.4.1945 verliess der Angeklagte mit der Wehrmacht Ostpreussen und stiess am 1.5.1945 bei Wittstock an der Dosee wieder zu seinem AOK. Am 3.5.1945 geriet er in amerikanische Kriegsgefangenschaft und ist seit dem 23.6.1945 interniert. Die höchste Dienststellung des Angeklagten im SD war Gruppenleiter und der höchste Dienstrang SS-Obersturmbannführer.

Der Angeklagte besitzt kein Vermögen und hatte zuletzt ein Einkommen von monatlich etwa 920.-- RM brutto. Er ist 1937 aus der evangelisch-lutherischen Kirche ausgetreten und nicht vorbestraft. Aus seiner Ehe mit Gerda geb. Looss stammen vier Kinder im Alter von 10 bis 4 Jahren, die sich mit ihrer Mutter in Eisenach befinden.

Diese Feststellungen beruhen auf den Angaben des Angeklagten in der Hauptverhandlung in Verbindung mit dem Inhalt der Auskunft der Dokumentenzentrale und dem der vorgetragenen Akten 3 Sp. Ss 38/48 (insbes. Bl. 3 R und Bl. 25 R). Nachdem der Vertreter der Staatsanwaltschaft in Hauptverhandlungstermin die Anklage auf die Zugehörigkeit zur SS erweitert hat, wird ihm zur Last gelegt, dass er nach dem 1.9.1939 dem SD und der SS angehört hat in Kenntnis, dass diese Organisationen zur Begehung von Handlungen verwendet wurden, die nach Art. 6 der Satzung für den Internationalen Militärgerichtshof für verbrecherisch erklärt worden sind - Verbrechen bzw. Vergehen nach Art. II, 1 d des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und der MRVC Nr. 69. -

Er ist nach freiwilligem Eintritt in die Allgem.-SS in den hauptamtlichen Dienst dieser Organisation getreten und dem SD zugewiesen worden, in dem er bis zur Kapitulation tätig war, wobei er noch im Oktober 1944 zur Waffen-SS einberufen wurde. Damit ist der Angeklagte Mitglied der SS und des SD nach dem 1.9.1939 gewesen und hat die äusseren Tatbestände des Ersten Anhangs der Ord. Nr. 69 Gruppe B V und Gruppe C I erfüllt. Dabei ist davon auszugehen, dass der Angeklagte auf Grund einheitlichen Vorsatzes gehandelt hat. Er ist Mitglied der Allgem.-SS geworden und hat bewusst und gewollt in Kauf genommen, an einer Stelle verwendet zu werden, die ihm zugewiesen würde. Zwar nimmt das Oberste Spruchgericht in der Sache 2 Sp. Ss. 100/47 an, dass bei der Mitgliedschaft zu mehreren Organisationen es sich um eine Tatmehrheit handelt, die nach den strafrechtlichen Grundsätzen, gemäss § 74, zu beurteilen ist. Dabei ist aber davon ausgegangen worden, dass es sich um vollständig voneinander getrennte Organisationen handelte. Der SD war aber gleichzeitig eine SS-Formation (s. auch Urteil Hamm 1 Sp. Ss. 203/47), sodass die Zugehörigkeit zum SD die Mitgliedschaft zur SS konsumiert, d.h. eine Tateinheit gemäss § 73 StGB vorliegt.

Auch der innere Tatbestand, d.h. die Kenntnis vom verbrecherischen Einsatz des SD und der SS ist erfüllt. Der Angeklagte ist auch darüber informiert, dass der SD-Angehörige sich Handlungen anrechnen muss, die der Gestapo zur Last fallen, da das Nürnberger Urteil SD und Gestapo als eine einheitliche verbrecherische Gruppe behandelt. Er gibt zu, dass der SD der Gestapo die nachrichtendienstlichen Grundlagen für die Massnahmen gegen politische, weltanschauliche und rassische Gegner lieferte, und dass in den Einsatzgruppen, die die Domäne des SD waren, die Gestapo zahlenmässig stark beteiligt war.

Auf Grund der weiteren Einlassungen des Angeklagten zur Sache in Verbindung mit dem vorgetragenen Inhalt der Straftaten gegen Schreck 4 Sp. Js. 317/47 und gegen Kerwien 4 Sp. Js. 144/47 kommt die Kammer zu nachstehenden Feststellungen:

1) Der Angeklagte war von September 1939 bis März 1940 in Polen, insbesondere seit November 1939 im Warthegau, eingesetzt. Er wirkte bei der Rückführung der Volksdeutschen mit und wusste, dass zum Zwecke der Beschaffung von Siedlungsraum für diese die Polen ins Gouvernement abgeschoben wurden. Für die eingewiesenen Volksdeutschen, die in der Industrie eingesetzt wurden, mussten in den Städten Polen ihre Wohnungen frei machen und die Wohnungen zurücklassen.

Ursel in den

Dass der SD in all diese Massnahmen eingeschaltet war, erkannte er daraus, dass die Einwanderungsstelle eine Dienststelle des SD war. Aus der Sache Schreob ist ersichtlich, dass im November 1939 die Hochschulprofessoren und viele Träger der Intelligenz verhaftet wurden. Bei dem Bestreiten des Angeklagten kann in dieser Richtung keine Feststellung getroffen werden. Der Angeklagte gibt zu, dass die Enteignung des Grundbesitzes und Abschiebung der Grundbesitzer ins Gouvernement eine grosse Härte für die Betroffenen bildete, und zwar ebenso wie das Heraussetzen aus ihrer Wohnung in den Städten. Er verteidigt sich zwar damit, dass die Polen es nach 1918 und auch nach dem Fall Deutschlands 1945 nicht anders gemacht hätten; ausserdem sei er davon überzeugt, dass es sich um deutsches Land gehandelt hätte. Der Angeklagte kann damit nicht gehört werden, denn ein Unrecht wird dadurch nicht besser oder gerechtfertigt, dass es mehrere tun und gibt zu, dass die Ausweisung durch die Polen Unrecht ist und hat auch erkannt, dass die Ausweisung durch die Deutschen dieselbe Untat vorstellen. Darüber hinaus hat Art. II 1 b des Kontrollratsgesetzes Gewalttaten gegen Leib oder Eigentum unter Verletzung der Kriegsgesetze oder Kriegsgebräuche ausdrücklich als Kriegsverbrechen aufgeführt. Der Angeklagte hat weiter gewusst, dass neben den Verbrechen, die in Verbindung mit der Germanisierung begangen wurden, auch sonstige Übergriffe gegen die Bevölkerung stattfanden. Er wusste, dass eine Menge Polen anlässlich des Attentats in Bürgerbräukeller am 9.11.1939 verhaftet und weggeschleppt wurden, er hat auch das als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit erkannt und gewusst, dass Gestapo und SS für diese Aktionen eingesetzt waren.

2) Bezüglich der Fremdarbeiter wusste der Angeklagte, dass die Rekrutierung in Polen in der Weise erfolgte, dass den Ortschaften ein bestimmtes Kontingent auferlegt wurde. Es erfolgten daraufhin Einberufungen, die zur Folge hatten, dass viele Betroffene flüchteten und die Partisanengruppen oder die Untergrundbewegung stärkten und dass die Familienmitglieder der Geflüchteten festgenommen wurden. Es war ihm weiter bekannt, dass in Deutschland auf Grund einer Vereinbarung mit dem Justizminister Gierk und dem Reichsführer SS Himmler eine besondere Strafrechtsverordnung erging, auf Grund deren die Polen lediglich der Strafgewalt der Polizei unterstanden. Es war ihm bekannt, dass den Polen bei Todesstrafe verboten war, mit deutschen Frauen Geschlechtsverkehr auszuüben und dass die Überweisung an die Polizei mit nachfolgender Exekution das Kennwort "Sonderbehandlung" erhielt. Weiter wusste er, dass es den Fremdarbeiterinnen aus dem Osten gestattet war, während der ersten drei Monate einer Schwangerschaft

den Antrag zu stellen, dass er verurteilt wurde, dass Arbeitserziehungslager eingerichtet wurden, in die Arbeitsstümpfe eingewiesen wurden und dass flüchtige Fremdarbeiter der Gestapo zugeführt und unter Umständen in ein Konzentrationslager eingewiesen wurden. Die Einweisung in das Arbeitserziehungslager erfolgte durch die Gestapo, die auch die Verwaltung und Aufsicht über Lager hatte.

Der Angeklagte gibt zu, dass es sich hierbei wiederum um Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt. Die Androhung der Todesstrafe wegen des Verkehrs mit deutschen Frauen und die Hinrichtung deswegen ist die Androhung eines Mordes und die Begehung eines Mordes, während die Abtreibung als ein Verbrechen gegen das keimende Leben anzusehen ist. Die Einweisung in die Arbeitserziehungslager und die Ausantwortung der flüchtig gewordenen Fremdarbeiter an die Gestapo sind ebenfalls Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Der Angeklagte hat das zugegebenermaßen erkannt.

3) Der Angeklagte wusste weiter, dass bereits seit 1933 die Bereinigung der Judenfrage, ein brennendes Problem für die NSDAP war, und dass ihre antisemitische Einstellung dazu führte, dass bereits vor dem 1.1.1939 eine Menge Massnahmen gegen die Juden ergriffen wurden, die zu ihrer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Knebelung führten. Der Angeklagte wusste auch, dass die SS im Schwarzen Korps die Massnahmen forderte, förderte und dass sie bei der Begehung von Grausamkeiten, die in Verbindung mit der Judenverfolgung begangen wurden, eingeschaltet war. Er wusste, dass nach dem 1.9.1939 die Juden in Deutschland zusammengezogen und nach dem Osten abtransportiert wurden und es war ihm bekannt, dass hierzu SS mit eingesetzt war. In einem Fall hat er sich für die Mutter eines früheren Mitschülers, der auf Grund der Abstammung von seiner Mutter Halbjude war, für diese eingesetzt; sie war bereits auf dem Transport nach dem Osten, wurde aber aus dem Transport herausgeholt und nach Theresienstadt gebracht. Er wusste weiter, dass viele Juden in Konzentrationslager eingewiesen wurden, ohne dass ihnen strafbare Handlungen zur Last gelegt wurden, und dass im Osten Einsatzgruppen die Juden zusammenfassten und in die Ghettos brachten. Auch hier waren SD und SS beteiligt und dem Angeklagten war bekannt, dass es sich um eine Verfolgung lediglich aus rassistischen Gründen handelte, die die Betroffenen der Freiheit beraubte und sie einer Zukunft entgegenführte, die nicht als rosig anzusehen war.

4) Weiter kannte der Angeklagte den Einsatz der Gestapo zur Bekämpfung politischer Gegner durch die Einweisung in Konzentrationslager im Wege des Schutzhaftverfahrens; er wusste, dass dabei die ordentlichen Gerichte nicht mitwirkten, dass die Betroffenen ohne Rechtsschutz dem keiner Kontrolle unterliegenden Ermessen der Gestapo ausgeliefert wurden und es war ihm bekannt, dass Binlieferungen schon dann erfolgten, wenn der Betreffende eine Gefahr bedeuten konnte und dass der SD für die Informierung der Gestapo sorgte. Der Angeklagte hat im Jahre 1942 ein kleines Schloss mit Gärtnerei namens Dammsmühle, Mrs. Niederbarning, für das RSHA herstellen lassen. Zu diesem Zwecke wurden ihm 40 KZ-Häftlinge zugewiesen; der Angeklagte hat von ihnen erfahren, dass politische und kriminelle Häftlinge zusammengesteckt wurden, hat auch erfahren dass die Konzentrationslager durch SS bewacht wurden und dass die gesamte Verwaltung der Konzentrationslager dem RSHA oblag. Eine derartige Handhabung einer staatlichen Institution ist eine Terrormassnahme, denn die Betroffenen werden rechtlos der Willkür der Staatspolizei ausgeliefert. Das ist nach ständiger Rechtsprechung ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und der Angeklagte gibt zu, dass insofern von einem Recht nicht mehr gesprochen werden kann.

5) Der Angeklagte hat weiter gewusst, dass die Kriegsgefangenen entgegen der Haager Konvention in der Rüstungsindustrie beschäftigt wurden, und dass die entflohenen Kriegsgefangenen beim Amt IV des RSHA papiermässig erfasst und darüber entschieden wurde, ob sie in ein Arbeitererziehungslager oder ein Konzentrationslager eingewiesen wurden. Er bestreitet allerdings, dass er von einer Überweisung zur "Sonderbehandlung" in diesem Falle Kenntnis gehabt hat.

Weiter war er in Ostpreussen für das Aufsuchen und Vernehmen russischer Fallschirmjäger eingesetzt, die alsdann in gewisse Lager im Warthegau kamen. Er bestreitet, von dem Führererlass über die Vernehmung bis zum letzten Mann etwas gewusst zu haben und will nicht wissen, was mit ihnen nach der Ablieferung geschah. Er erklärt weiter, dass Gestapo und SD damit beauftragt waren, die abgesetzten Funkerinnen zu behalten und zum Funken im Abwehrdienst zu benutzen. Der Angeklagte gibt zu, dass der Einsatz in der Rüstungsindustrie und die Behandlung der entflohenen Kriegsgefangenen sowie der Einsatz der Funkerinnen in Abwehrdienst durch SD und Gestapo den Gesetzen der Menschlichkeit im allgemeinen und den Bestimmungen der Haager Konvention im besonderen widersprechen. Wenn auch Russland der Haager Konvention nicht beigetreten

ist, so ist doch vornehmste Aufgabe einer Kulturnation, nach anerkannten Regeln des Völkerrechts auch mit jenen zu verfahren, die ausserhalb einer vorhandenen Vereinbarung stehen.

Der Angeklagte war daher zu bestrafen.

Bei der Strafzumessung fiel erschwerend ins Gewicht, dass der Angeklagte bei der Germanisierung unmittelbar mit eingesetzt war, dass er frühzeitig der SS und dem SD sich gewidmet hat und hohe Dienststellungen bekleidete. Sein Rang und sein Aussehen waren gross. Auf der anderen Seite liegt nichts gegen ihn vor, dass ihn wegen einer Führerschaft unmittelbar belastet und ausserdem machte der Angeklagte persönlich einen sehr guten Eindruck; das lässt den Schluss zu, dass der Angeklagte auch in der kriminell bedeutsamen Zeit sich nicht anders zeigte und nicht Handlungen begangen hat, die anderen schweres Leid zufügten. Er versuchte auch in keiner Weise etwas zu verheimlichen. Ausserdem ist der Angeklagte in der Zeit von März 1940 bis Oktober 1944 mit der wichtigen Aufgabe der Heranbildung des Nachwuchses und der Beaufsichtigung der Führerschulen der Sipo betraut gewesen, einer zwar wichtigen Stellung, die aber nicht direkt sich mit der Lösung der zutändigen Aufgaben der verbrecherischen Organisation deckte. Nach Allem erachtet das Gericht eine

Gefängnisstrafe in Höhe von d r e i Jahren

für durchaus ausreichend und angemessen und erkennt darauf Da der Angeklagte ganz wesentlich zur Wahrheitsfindung beigetragen hat, sich auch bereits seit dem 23.6.1945 in Internierungshaft befindet, trägt das Gericht keine Bedenken die erkannte Gefängnisstrafe voll als durch die erlittene Internierungshaft verbüsst zu erklären. Da der Angeklagte nur etwa noch einen Monat zu verbüssen hat sieht das Gericht davon ab, den Anträge der Staatsanwaltschaft auf Erlass eines Haftbefehls zu entsprechen, zumal der Antrag mit der Höhe der zu erwartenden Strafe begründet wurde.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 40 VO. Für die Spruchgerichte in Verbindung mit § 465 StPO.

W. Müller

-45-

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge vernommen worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 2594/64 - N -

1 Berlin 42, den 28.8.1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. vermerken: 28. AUG. 1964

2. UR mit 1 Personalheft u. Beilatte

B.d. m. 694/63

g. v. m. Walther

dem

Hessischen Landeskriminalamt
- Abt. V/1 -SK-
z. H. v. Herrn KK Walther -
o.V.i.A. -

62 W i e s b a d e n
Langgasse 36



unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d.A. Ge-
nannten zu veranlassen. (Gem. Fragebogen Nr. 45)

Im Auftrage:

Bogner

Do

47

HESSISCHES
LANDESKRIMINALAMT

6200 WIESBADEN, den 4. September 1964
Langgasse 36 · Fernsprecher ~~39481~~ 5671

Abt. V/Sonderkommission

Az.: O.-Nr. 697/63 Wal.

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehem. Angehörige des RSHA wegen Mordes (NSG),
Az. GStA beim KG Berlin 1 AR 123/63

Bezug: Ersuchen Pol.-Präs. Berlin, Az. I 1 - KI 2 - 2594/64 -N-, vom 28.8.1964

U.g.R.

dem

Staatlichen Kriminalkommissariat
z.H. Herrn KHK WECKWERTH o.V.i.A.

F u l d a

III

| | |
|------------------------------|-------------|
| Staatl. Kriminalkommissariat | |
| in Fulda | |
| Empf.: | 7. SEP 1964 |
| Tgb. Nr. III 464/64 | Az.: |
| Bearb.: | H. Juncker |

mit der Bitte übersandt, den in Bad Hersfeld wohnenden Rudolf H o t z e l
vernehmen zu lassen. Die Vernehmungsniederschrift wird in dreifacher Ferti-
gung erbeten.

Im Auftrage:

StKK Fulda
Tgb.Nr. III/464/64

Bad Hersfeld, den 10. 9. 1964

Zur Stadtpolizei Bad Hersfeld bestellt, er-
scheint der Glasermeister

Rudolf H o t z e l ,

geb. 14.5.1909 in Vitzeroda, Kr. Eisenach,
wohnh. Bad Hersfeld, Am Weinberg 30,

und sagt auf Befragen folgendes aus:

Noch zur Person:

Ich wurde in Vitzeroda als Sohn eines Lehrers geboren. Meine
ältere Schwester lebt in Eisenach; mein jüngerer Bruder in
Michelstadt im Odenwald. Im Jahre 1910 verzogen meine Eltern
nach Eisenach. Dort wuchs ich auf und besuchte von 1916 bis
1920 die dortige Volksschule. Von 1920 bis 1929 war ich Schü-
ler des Realgymnasiums in Eisenach und von 1929 bis 1931 der
Oberrealschule in Bad Salzungen. Am 5. März 1931 bestand ich
die Reifeprüfung. Vom April 1931 bis November 1933 studierte
ich am Pädagogischen Institut der Universität Jena, davon ein
Semester in Wien von März 1932 bis Juli 1932. Im November 1933
legte ich die erste Staatsprüfung und im Herbst 1935 die zwei-
te Staatsprüfung ab. Ich war vom Jahre 1934 bis Oktober 1936
an verschiedenen Schulen des Kreises Eisenach tätig. Im Oktober
1936 schied ich aus dem Schuldienst aus. Seit 1932 war ich
Mitglied der SS und ging 1936 in den hauptamtlichen Dienst des
Sicherheitsdienstes der SS. In dieser Eigenschaft war ich von
1936 bis September 1939 in Ostpreußen tätig. Dann habe ich an
dem Polenfeldzug teilgenommen mit einem Kommando des Sicher-
heitsdienstes und habe anschließend den SD im Regierungsbe-
zirk Hohensalza~~ck~~ aufgebaut. Am 1.4.1940 wurde ich in das
Reichssicherheitshauptamt versetzt.

1945 kam ich dann in amerikanische Gefangenschaft, und zwar
in Mecklenburg. Wir wurden dann an den Engländer übergeben.
Im Spätherbst 1945 wurde ich aus der Gefangenschaft entlassen
und in das Internierungslager nach Fallingbostel überführt.
Am 19. Mai 1948 wurde ich vom Spruchgericht in Benefeld-Bom-
litz zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Am 2. Juni 1948 wurde

10

ich aus der Internierungshaft entlassen. Bis Ende 1950 lebte ich in Peine/Niedersachsen und verzog dann zu Verwandten nach Bad Hersfeld. Im Oktober 1952 flüchtete meine Familie von Eisenach/SBZ nach Bad Hersfeld. Ich wohne jetzt in Bad Hersfeld, Am Weinberg 30; bei der Firma Oskar WILKENS KG bin ich als Glasermeister beschäftigt.

Von 1948 bis 1950 habe ich als Maurer umgeschult, anschließend das Glaserhandwerk erlernt und im Jahr 1957 oder 1958 die Meisterprüfung abgelegt.

Während des Kriegseinsatzes wurde ich mehrmals leicht verwundet und im März 1945 im Fronteinsatz verschüttet. Dabei erlitt ich eine Wirbelsäulenverletzung und Verletzungen durch Granatsplitter im Kopf. Ich bekomme keine KB-Rente.

Im Jahre 1936 habe ich mit der Gerda LOOSS in Eisenach die Ehe geschlossen. Wir haben 5 Kinder im Alter von 27 bis 8 Jahren.

Zur Sache:

zu 1.: Im Oktober 1936, den genauen Tag kann ich nicht mehr nennen, bin ich zum SD der SS berufen worden.

Am 1. April 1940 bin ich zum RSHA in Berlin versetzt worden.

zu 2.: Ich wurde als Stubaf. im Amt I , Gruppe B , Referat 2 , eingesetzt.

zu 3.: Bei meiner Versetzung zum RSHA war ich SS-Sturmbannführer.

zu 4.: Vom 1.4.1940 an habe ich das Referat I B 2 geleitet. Mir oblag die Werbung, Auslesung und Ausbildung des Nachwuchses für die Sipo und SD und zwar ausschließlich für den leitenden Dienst.

Im Jahre 1942 wurde ich zum Gruppenleiter der Gruppe I B ernannt und gleichzeitig mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Leiters der Führerschule der Sipo in Berlin-Charlottenburg betraut. Bis Oktober 1944 hatte ich diese Stellung inne.

Ho

Noch

zu 4.: Anschließend wurde ich als Leiter eines Sonderkommandos zum Oberbefehlshaber der 4. Armee, General HOBACH, später General Friedrich Wilhelm MÜLLER, kommandiert.

Meine Aufgabe war,

- a) Die Verbindung zwischen OB und Reichsstatthalter Koch zu halten;
- b) Die Bekämpfung der russischen Fallschirmagenten und
- c) Das Dirigieren der Flüchtlingstrecks im Armeebereich.

Leiter dieses Kommandos war ich bis zum Kriegsende.

zu 5.: Ich war nach wie vor Angehöriger des RSHA und übernahm ein mit der Armee aus dem Osten zurückgekehrtes Sonderkommando des SD. Die genaue Bezeichnung des Kommandos weiß ich heute nicht mehr.

A.B.: Es kann das Sonderkommando 7b bei der Einsatzgruppe B gewesen sein. Leiter der Einsatzgruppe B war der SS-Oberführer BÖHME in Königsberg.

zu 6.: a) Bei Versetzung zum RSHA war ich SS-Stubaf.

b) Vermutlich am 1.5.1942 zum SS-Oberstubaf.

zu 7.: I B 2 : Stubaf. (1940 - 1942)

I B : OStubaf. (1942 - 1945)

Beim Sonderkommando 7b erfolgte keine Beförderung.

zu 8.: Referat I B 2 : Nachwuchswerbung, Auslese und Schulung für den leitenden Dienst der Sipo und des SD.

Gruppe I B : Weltanschauliche und politische Schulung der Angehörigen der Sipo und des SD. Als Gruppenleiter unterstanden mir die Referate 1-4, wobei ich das Referat I B 2 selbst weiterleitete.

Sonderkommando

7 b : Siehe hierzu 4. a) bis c) .

zu 9.: 1940 bis 1942 war Leiter der Gruppe I B :

SS-Staf. Erwin SCHULZ, Geburtstag und Ort unbek., jetzt wohnh. im Raum Bremen.

1942 wurde ich Leiter der Gruppe I B, SS-Staf. SCHULZ wurde Chef des Amtes I.

Bei meinem Eintritt in das RSHA war kurze Zeit Amtschef I Dr. Best, nähere Pers. und Verbleib unbek., und anschließend bis 1942 SS-Gruppenführer Bruno STRECKENBACH, nähere Pers. und Verbleib auch nicht bekannt.

1944 wurde SCHULZ als Amtschef I von dem SS-Oberführer EHRLINGER, näh. Pers. u. Verbl. nicht bek., abgelöst.

zu 10.: Meine Aufgaben als Referent I B 2 und später als Gruppenleiter I B habe ich schon in der Vernehmung angegeben. Die Aufgaben der Vorgesetzten im RSHA kann ich nicht näher erläutern.

zu 11.: Zu ehemaligen Kameraden unterhalte ich keinerlei Verbindungen.

zu 12.: Mir sind keine Anschriften ehemaliger Kameraden bekannt.

zu 13.: Bei dem Verfahren am 6. Juni 1947 bei dem Spruchgericht in Benefeld-Bomlitz wegen der Zugehörigkeit zur SS als Beschuldigter, Az.: 4 Sp Js 235/47 - 4 Sp Ls 112/48 - 4 Ho Jur 20/48, vernommen und zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt.

In dem Ermittlungsverfahren gegen Dr. jur. Walter ZIRPINS wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord (NSG) als Zeuge vom AG Bad Hersfeld, Az.: Gs. 178/61, vernommen. Das Verfahren war bei der Staatsanwaltschaft in Hannover anhängig. (Am 17.8.1961)

Als Zeuge in dem Ermittlungsverfahren gegen ehem. Angehörige der Einsatzgruppe D wegen Mordes (NSG) von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht in München I am 24.1.1964, Az.: 22 Js 201-206/61, vernommen.

Über den Ausgang der Verfahren gegen ZIRPINS und gegen Angehörige der Einsatzgruppe D ist mir nichts bekannt.

zu 14.: Meine Ehefrau war während des Krieges nicht dienstverpflichtet. Ich habe keinerlei Verwandte oder Bekannte während des Krieges im RSHA gehabt.

Ich habe mir die Vernehmungsniederschrift durchgelesen. Es wurde alles richtig niedergeschrieben. Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

Rudolf Höger
.....

G. Günther (Günther) KM *Kraus* (Kraus) KA

Das Staatl. Kriminalkommissariat
in F u l d a

Tgb.-Nr.: III / 464 / 64 - Gü.-

52
Fulda, den 10. Sept. 1964
Hindenburgkaserne Bl. D
Tel. 4096; Postfach 1023

1. Kein Rückhalt.
2. Im Tagebuch austragen. *ja.*
3. U. m. -1- Pers. Heft u. -1- Beiakte

dem

Hess. Landeskriminalamt
- Abteilung V - SK -

in W i e s b a d e n

nach Vernehmung des Rudolf H o t z e l zurückgereicht.
Die Vernehmungsniederschrift ist in 3-facher Fertigung
beigefügt.



I.V.

Eckhardt
(Eckhardt)
Kriminalkommissar

53

HESSISCHES
LANDESKRIMINALAMT

6200 WIESBADEN, den 21. September 1964
Langgasse 36 · Fernsprecher ~~52484~~ 5671

Abt. V/Sonderkommission
Az.: O.-Nr. 697/63 Wal.

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehem. Angehörige des RSHA wegen Mordes (NSG), GStA beim
Kammergericht Berlin 1 AR 123/63

Bezug: Dortiges Ersuchen, Az. I 1 - KI 2 - 2594/64 -N-, vom 28.8.1964 um Vernehmung
des Rudolf H o t z e l

An den

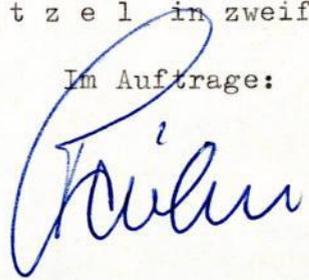
Herrn Polizeipräsidenten in Berlin
- Abt. I -
z.H. Herrn KK R o g g e n t i n o.V.i.A.

R 23
W 9.

(1) B e r l i n - T e m p e l h o f (West)
Tempelhofer Damm 1 - 7

Zusammen mit Akte und Beiakte wird die vom Staatl. Kriminalkommissariat
Fulda durchgeführte Vernehmung des H o t z e l in zweifacher Fertigung
übersandt.

Im Auftrage:



54

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 2594/64-N-

1 Berlin 42, den ^{21. IX.} 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. austragen: 24. SEP. 1964

2. Urschriftlich mit Personalheft und 1 Beiakte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. v. Herrn EStA Severin -
o.V.i.A. -

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 35 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage:

Regentin

Do

h.

Vfg.

1. Vermerk :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

- 2. Beiakten 4 Sp Js 235/47 trennen, *jetzt erst nach Ausfertigung von Bf. 3/*
- 3. Vorgang zum Sachkomplex III / Bk. vorlegen. *H. Krause hier wollte als Zeuge und als Betr. in Betr. Bk 12/3/65*
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)
- 4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.
- 5. Als AR-Sache weglegen.
- 6. Herrn ESTA. Seyerin mit der Bitte um Ggz.

Berlin, den

29. SEP. 1964

1.
Als Zeuge für Kompl. II P
aufgef. *Jan. 43.*

zu 2) BA gef. 15. März 1965

Vfg
1) Wann ist: a) Hofel ist in der
gen. Nr. 66 eingetragener und der
SIA diffidat. Grund hat werden. -
b) *es kam erst jetzt auf*

als Indiz. im Zusammenhang "Folter" in Bk. (vgl. BA)
2) *Gegen Gen. aff. RÖSELER vorlegen. Dr. 8.7.65*

AR 8/64

Ablichtung aus dem Akten 27 349/64 d. H. H. Hannover

35

Das Amtsgericht.

Bad Hersfeld

, den 17.8.61

#00=

Gs 178/61

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat **H e d t k e**

als Richter,

Justizangestellter **Eichmann**

als Urfundsbeamter der Geschäftsstelle.

Strafsache

gegen

Dr. jur. **Walter Zirpins**

wegen Verdachts der Beihilfe zu Morden.

Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht Hannover
22. AUG. 1961
Akt. 3

m. A.
der
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

Hannover

nach Erledigung zurückgereicht.

Bad Hersfeld, den 17.8.61
Das Amtsgericht

frei
Amtsgerichtsrat

Es erschien

der/nachbenannte — Zeuge — Sachverständige —.

Der Zeuge wurde zur Wahrheit ermahnt,
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 auf die Strafbarkeit einer falschen
 D Zeuge Sachverständige mit
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 dem Gegenstande der Untersuchung und der Verfolgung
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 Beschuldigten bekannt gemacht, wurde und zwar
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 abgehörten Zeugen — wie folgt vernommen:

1. Zeuge — Sachverständige —

Ich heiße **Rudolf Hotzel**
bin 52 Jahre alt, Glasermeister
in **Bad Hersfeld**

mit dem Beschuldigten nicht verwandt
und nicht verschwägert.

St. P.
Nr. 17. Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den
Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Vorunter-
suchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren
(§§ 48 ff., 162, 185, 223 StPO.). — Amtsgericht.

2

Von Beginn des Russlandfeldzuges bis Okt. 1944 kann ich mit Sicherheit sagen, dass Herr Dr. Zirpins keinem Einsatzkommando angehört hat. Seit dieser Zeit bin ich nämlich selbst im Einsatz in Ostpreußen gewesen und kann aus eigener Kenntnis dazu nichts sagen.

Ich bin seit April 1940 Referatsleiter im Amt I Gruppe B Referat 2, Nachwuchswerbung und Nachwuchsausbildung gewesen. Seit 1942, den genauen Zeitpunkt kann ich auswendig nicht mehr sagen, war ich dann Gruppenleiter der Gruppe B und damit Vorgesetzter des Dr. Zirpins.

Neben der Nachwuchswerbung und Nachwuchsförderung hatte die Gruppe B des Reichssicherheitshauptamtes die ~~Aufgaben~~ Aufgabe der fachlichen Ausbildung der Sicherheitspolizei d. R. der Gestapo und der Kripo. Ausserdem oblag ihr noch das Prüfungswesen. Diese Gruppe war untergebracht in Berlin-Charlottenburg in der ehemaligen Elisabeth-Kaserne. ~~Sie war~~ In dieser Kaserne war auch die Führerschule der Sicherheitspolizei untergebracht, die die Nachfolgerin des ehemaligen Polizeiinstituts war. Ich war in Personalunion gleichzeitig der Führer der Führerschule. An der Führerschule liefen weitere Sonderlehrgänge z. B. für Brandermittlung, Fingerabdruckwesen, techn. Zeichen u. a. Es fanden auch Sonderlehrgänge für ausländische Polizeibeamte dort statt. Die Gestaltung und fachliche Betreuung dieser Lehrgänge einschliesslich Lehrplangestaltung war Aufgabe des Dr. Zirpins. Ziel der Lehrgänge war lediglich eine laufbahnässige Ausbildung und Fortbildung der Teilnehmer. In keinem dieser Lehrgänge wurden Fragen behandelt, die mit der ~~Jug~~ Judenverfolgung in Zusammenhang standen.

Als ich im Oktober 1944 zur Front kam, hat Dr. Zirpins meine Aufgaben mit übernommen. Soweit ich weiss, ist er noch bis Jahreswechsel 44/45 in Berlin gewesen. Später habe ich gehört, dass ~~er~~ er Leiter der Kripoleitstelle der Kripo Hamburg wurde.

Das Amt I hatte mit ~~Jug~~ ^{Juden-} ~~Jug~~ ^{Juden-}verfolgung überhaupt nichts zu tun.

Auf Befragen: Als Nebenämter hatte Dr. Zirpins das Amt eines Berichterstatters bei der internationalen polizeilichen Kommission, der heutigen Interpol, und hatte zeitweise einen Lehrauftrag für Kriminalistik und Kriminalogie an der Universität Prag.

Ich kann mit Sicherheit sagen, dass er Nebenämter, die mit der ~~Jug~~ Judenverfolgung zu tun hatten, nicht ausgeführt hat.

Auf weiteres Befragen: Ausser der Führerschule gab es auch noch eine Schule für die mittlere Laufbahn in Fürstenberg in Mecklenburg und eine Schule in Prag, die fachlich von dem von der Zirpins geleiteten Referats ~~mitgeleitet~~ ~~wurden~~ ~~betreut~~ wurden.

1/2. d. 1
1/2. d. 10. 9.
(Ch. K. K. K. K. K.)
ff 1278.

frei

v. g. u.

Kurt Meyer

Wien

1AR 8/64

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z.Zt. Bad Hersfeld, den 25.7.68

1 Js 12/65 (RSA)

Gegenwärtig:

Staatsanwalt F i l i p i a k

Kriminalmeister G r o ß

Zu seiner Zeugenschaftlichen Vernehmung erscheint auf
Vorladung im Dienstgebäude des AG Bad Hersfeld der Gla-
sermeister

Rudolf H o t z e l

geboren am 14. Mai 1909 Vitzeroda/Eisenach/Thür.
wohnhaft Bad Hersfeld, Am Weinberg 30

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt-
gemacht und gemäß §§ 52, 55 StPO belehrt, er erklärte:
ich bin zur Aussage bereit.

Nach Absolvierung einer akademischen Ausbildung war ich
zunächst Volksschullehrer. Im Jahre 1936 bin ich dann je-
doch aktiv in die SS eingetreten und war sodann bis Oktober
1936 beim SD in Königsberg. Im November 1936 kam ich zum
SD nach Allenstein, wo ich bis April 1937 blieb. Anschlie-
Bend wurde ich nach Tilsit versetzt, wo ich die SD-Dienst-
stelle aufbaute und bis September 1938 blieb. Danach wurde
ich Abschnittsführer des SD in Königsberg und versah die-
sen Posten bis zum Ausbruch des Polenfeldzuges.

Von Königsberg ~~wurde~~ aus wurde ich als Führer des SD-Komman-
dos einer Einsatzgruppe zugeteilt, die von dem damaligen
SS-Standartenführer D a m z o g geleitet wurde.

Welche ziffernmäßige Bezeichnung die Einsatzgruppe hatte,
weiß ich heute nicht mehr. Mein unmittelbarer Kommando-
führer war der SS-Sturmbannführer Dr. G r a e f e , der
meines Wissens etwa 1941 mit einem Auto tödlich verunglückt
ist.

Von welcher Stelle die Einsatzgruppen aufgestellt wurden, war mir damals nicht bekannt. Ich persönlich erhielt meine Abordnung zu dem Einsatzkommando von meiner vorgesetzten Dienststelle in Königsberg.

Während des Polenfeldzuges bestand die Aufgabe des von mir geleiteten SD-Kommandos im wesentlichen darin, den Verbleib der Volksdeutschen festzustellen sowie allgemeine Lageberichte zu erstellen. Die Lageberichte gingen zunächst an den Leiter der Einsatzgruppe D a m z o g . Ob dieser dann die Berichte zunächst nach Königsberg oder unmittelbar ans RSHA in Berlin weiterleitete, ist mir nicht bekannt. Von den mir vorgehaltenen umfangreichen Festnahmen, die im Bereich der Einsatzgruppe V gegen polnische Volkszugehörige stattgefunden haben, habe ich keine nähere Kenntnis. Ich habe seinerzeit zwar erfahren, daß von den Stapoangehörigen der Einsatzgruppe die Angehörigen der polnischen Intelligenz verfolgt wurden, weil diese als Urheber an den Greueltaten gegen die Volksdeutschen und insbesondere als die Urheber am sogen. Todesmarsch nach Lowicz angesehen wurden. Von Erschießungen dabei ist mir jedoch nichts bekanntgeworden.

Mit dem Einsatzkommando bin ich über Graudenz, Lomza und Soldau etwa Ende September/Anfang Oktober 1939 nach Posen gekommen. In Posen blieb meines Wissens das Kommando dem ich angehörte etwa 4 - 5 Wochen, d.h. also etwa bis Anfang November 1939 ohne näheren Einsatzbefehl.

Anschließend wurde das gesamte Kommando, dem ich angehörte, geschlossen nach Hohensalza versetzt, wo wir praktisch den Grundstock für die neu aufzubauende Dienststelle der Stapo, Kripo und des SD bildeten.

Der ehemalige Leiter der Einsatzgruppe - SS-Standartenführer D a m z o g - wurde meines Erachtens etwa zur gleichen Zeit zum Inspekteur der Sicherheitspolizei und SD in Posen ernannt und war damit der Führer der gesamten Sicherheitspolizei im Warthegau.

Ich persönlich habe auf der Dienststelle in Hohensalza den SD aufgebaut und blieb dort bis März 1940. Mein Nachfolger wurde der SD Abschnittsleiter T r a u t .

Leiter der Stapostelle Hohensalza wurde der Sturmbannführer Hegenscheidt.

Über Exekutionen gegen poln. Volkszugehörige befragt ist mir lediglich in Erinnerung, daß in Hohensalza einmal der dortige Landrat in betrunkenem Zustand Insassen des Gefängnisses, darunter auch Volksdeutsche, eigenmächtig erschossen hat. Der Name des Landrats ist mir nicht mehr geläufig. Ob es sich dabei um den mir vorgehaltenen Landrat H i r s c h f e l d gehandelt hat, weiß ich heute nicht mehr.

Während meiner Tätigkeit in Hohensalza sind mir Exekutionen von poln. Volkszugehörigen, insbesondere von Angehörigen der poln. Intelligenz, nicht bekanntgeworden. Sicher sind in Einzelfällen auch Festnahmen durchgeführt worden. Ich habe aber nicht erfahren, daß die Festgenommenen getötet wurden.

Im angrenzenden Reichsgau Danzig-Westpreußen, insbesondere im Kreise Bromberg, sollen zwar, wie ich damals erfahren habe, unter Leitung des von A l v e n s l e b e n "wilde Kommandos" übel gehaust haben. Näheres ist mir hierüber aber auch nicht bekannt.

Im März 1940 wurde ich von Hohensalza zum RSHA nach Berlin versetzt und war dort bis Oktober 1944 in der späteren ~~IxB~~ Gruppe I B "Ausbildung und Schulung" tätig. Zunächst war ich Referent von I B 2; Ende Januar 1943 wurde ich Gruppenleiter I B . Mir oblag insbesondere die Ausbildung des Nachwuchses sowie die verwaltungsmäßige Organisation des leitenden Dienstes, ich be-richtige: die Ausbildung der Anwärter des leitenden Dienstes.

Mein Amtschef war zunächst Dr. B e s t , danach S t r e c k e n -
b a c h , ab Januar 1943 Erwin S c h u l z und ab April
1944 E h r l i n g e r .

Dr. B e s t habe ich persönlich nicht näher kennengelernt,
da er schon kurze Zeit nach meinem Dienstantritt im RSHA aus
diesem ausgeschieden ist. So viel ich weiß, ist Dr. B e s t
deshalb vom RSHA weggegangen, weil er Differenzen mit H e y -
d r i c h hatte. Welcher Art diese Differenzen waren, weiß
ich nicht, da ich damals als einfacher Referent in das Verhält-
nis des Amtschef zum Chef der Sicherheitspolizei keinen Ein-
blick hatte.

Ich glaube nicht, daß die Differenzen zwischen Dr. B e s t
und H e y d r i c h auf verschiedenen politischen An-
sichten beruhten, sondern daß die Auseinandersetzung in dem
Charakter der Persönlichkeiten lag. Während Dr. B e s t
ein ruhiger und besonnener Mensch und in gewisser Weise ein
typischer Beamter war, hatte H e y d r i c h einen impul-
siven und vitalen Charakter, der sich mit der Arbeitsweise
von Dr. B e s t nicht deckte.

Der Eindruck den ich damals gewonnen hatte war, daß die Aus-
einandersetzungen zwischen Dr. B e s t und H e y d r i c h
nicht etwa sachlicher Natur waren, sondern in ihren verschie-
denen Charakteren begründet lagen.

B a a t z , Dr. D e u m l i n g und T h o m s e n habe
ich zwar auf Tagungen kennengelernt. Arbeitsmäßig hatte ich
jedoch keine sachlichen Berührungspunkte. Ich bin deshalb
nicht in der Lage anzugeben, ob und in welchem Umfange das
Polenreferat später befehlsmäßig mit den Vorgängen in Polen
befaßt war.

Laut diktiert, genehmigt u. unterschrieben:

Geschlossen:

gez.:...Rudolf Hotzel.....
Rudolf Hotzel

gez. Filipiak
..... STA

gez. Groß
..... KM

NAR 8/64

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
~~Amtsgericht Tiergarten~~

1 Berlin 21, ~~den~~
Turmstraße 91

Untersuchungsrichter II

z.Zt. Bad Hersfeld, den 14. April 1969

II VU 1.69

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner

als/Richter,

Untersuchungs-

Justizangestellte Caselitz

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Staatsanwalt Filipiak

gegen

d

Dr. B e s t und Andere

wegen Mordes.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge. — ~~Sachverständige~~ —

Der — Zeuge — ~~Sachverständige~~ —
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~Sie~~ —
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beeden ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~Sie~~ —
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde , — ~~und zwar~~
~~die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der später ab-~~
~~zuhörenden Zeugen~~ wie folgt vernommen: nach Be-
lehrung gemäß § 55 StPO.:

1. Zeuge — ~~Sachverständige~~ — Hotzel.

Zur Person:

Ich heiße Rudolf Hotzel,
bin 59 Jahre alt, Glasermeister,
in Bad Hersfeld,
Am Weinberg 30.

Mit den Angeschuldigten nicht ver-
wandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Meine letzte Dienststelle vor dem Polenfeldzug war Königsberg, wo ich Abschnittsführer des SD war. Durch die Oberabschnittsführung Königsberg erhielt ich etwa 10 Tage vor Kriegsbeginn meine Kommandierung zu der Einsatzgruppe, die in einem Vorort bei Königsberg aufgestellt wurde und als deren Führer der SS-Standartenführer D a m z o g vorgesehen war. Sein Vertreter war der Standartenführer Dr. F u c h s, ein SD-Führer.

Innerhalb der Einsatzgruppe gab es 3 Einsatzkommandos; ich wurde dem Einsatzkommando 1 unter Führung des SS-Sturmmannführers Dr. G r a e f e zugeteilt. Innerhalb des Einsatzkommandos führte ich das SD-Unterkommando oder Teilkommando, bestehend aus etwa 12 bis 15 ~~bestehend~~ SD-Männern. Daneben bestand ~~die Einsatzgruppe~~ das Einsatzkommando aus einem weiteren Teil Gestapoleuten und Kripobeamten. Jede dieser 3 Teilgruppen sollte seine bestimmten Aufgaben wahrnehmen. Unsere Aufgabe als SD-Männer bestand in der Wahrnehmung der gleichen Aufgaben nunmehr in den besetzten polnischen Gebieten wie zuvor im Reichsgebiet.

Gemeinsam zog die geschlossene Einsatzgruppe nach Allenstein. Hier trennte sich die Gruppe und lösten sich in Teilkommandos auf, die einzeln hinter der kämpfenden Truppe v-orrückten.

Am 2. oder 3. 9. 1939 marschierte ich mit dem Einsatzkommando 1 - V ^{hier} von Allenstein; wir erreichten zunächst Graudenz nach etwa 2 bis 3 Tagen. ~~Wir~~ In Graudenz verblieben wir etwa 4 bis 5 Tage.

Auf dem Vormarsch mit meinem Trupp hatte ich einen SD-Angehörigen aus Danzig der perfekt polnisch sprach. Ich nahm Kontakt mit den Volksdeutschen auf und warb geeignete Leute zur nachrichtendienstlichen Tätigkeit an. So erfuhr ich unter anderem wenn sich versprengte polnische Soldaten irgendwo aufhielten, ich erfuhr von ~~den~~ deutschfeindlichen Polen und von Gewaltakten gegen die deutsche Bevölkerung. All das trug ich bei den abendlichen Besprechungen dem Kommandoführer vor. So wie ich waren beim abendlichen Zusammentreffen auch die Führer von Gestapo und Kripo zugegen, die ihrerseits über das Tagesgeschehen berichteten. Das Vorhandensein versprengter militärischer polnischer Einheiten wurden der zuständigen Wehrmachtsstelle gemeldet; die Ergreifung und die Fahndung nach meist geflohenen deutschfeindlichen Polen war Sache der Exekutive und wurde in der Regel von der Gestapo-

abteilung durchgeführt.

Befragt nach meiner Kenntnis über die erfolgte Festnahme von 25 polnischen Geiseln und die Erschießung von 2 Polen am 7.9.1939 in Graudenz (Fall 22 der Eröffnungsverfügung gegen Dr. Best) erkläre ich:

Mir ist heute dieser Fall nicht mehr in Erinnerung.

Mir sind Exekutionen weder auf dem Marsch nach Graudenz, noch in Graudenz oder auf dem weiteren Marsch der Einsatzgruppe bekannt geworden. Festnahmen von polnischen Volkszugehörigen sind zwar erfolgt, ohne daß ich sagen kann, wo und in welchem Umfang und wohin die Festgenommenen verbracht wurden. Ich wiederhole nochmals, daß von mir und meinen Leuten keine Festnahmen erfolgt sind.

Meiner Erinnerung nach, war das gesamte Einsatzkommando 1-V nur bis zum 10. höchstens 11. 9. in Graudenz. Wir zogen von Graudenz wieder zurück nach Allenstein, von dort nach Lötzen und von dort nach ^{Ujanj} Rutschanie in Masuren, (noch auf deutschem Reichsgebiet. Etwa Mitte September zogen wir dann von hier aus über Grajewo nach Lomza am Nareß. Von dort zogen wir noch bis Ostrolenka. Ein paar Tage später war der Polenfeldzug zu Ende.

Nach Beendigung des Polenfeldzuges wurde das gesamte Einsatzkommando von D a m z o g nach Posen beordert. Hier lagen wir etwa 4 Wochen, das heißt bis etwa Ende Oktober. Ich selbst erhielt den ~~Auftrag~~ Auftrag in Hohensalza den SD-Abschnitt aufzubauen. Am 7. November 1939 traf ich mit einem Teil meiner SD-Leute in Hohensalza ein.

Die Gestapostelle Hohensalza habe ich nicht aufgebaut; sie muß von G r a e f e aufgebaut worden sein bzw. von seinem Nachfolger ~~Hegen~~ H e g e n s c h e i d t . Ich hatte meine Diensträume als SD-Führer in einem anderen Gebäude als dem Gestapogebäude.

Während des einmonatigen Aufenthaltes in Posen im Oktober 1939 war ~~die~~ das gesamte Einsatzkommando praktisch beschäftigungslos. Die Dienststellen ~~von~~ von SD und Gestapo waren in Posen bereits eingerichtet und anderweitig besetzt, so daß für uns keine Verwendung bestand. Von den mir vorgehaltenen Festnahmen von Angehörigen der polnischen Intelligenz in Posen und im Raum Posen im Oktober 1939 ist mir nichts bekannt, was ich so verstanden haben will, daß ich damit nichts zu tun hatte. Ich habe zwar erfahren, daß

zu der Zeit in Posen Festnahmen, vornehmlich von Angehörigen der polnischen Intelligenz erfolgt sind, vermag heute aber nicht mehr Zahlen zu nennen.

Befragt zum Fall 46 der Eröffnungsverfügung gegen Dr. Best, wona ch im Oktober und November 1939 in Seedorf/Argenau und in ^{ru}Köschwitz Exekutionen von mindestens 516 Polen und Juden erfolgt sein sollen, erkläre ich: (selbst diktiert) "Ich kann nur sagen, daß ich von diesen Exekutionen nichts weiß und auch nichts bemerkt habe."

Frage des Staatsanwalts: "Aufgrund verschiedener Zeugenaussagen, insbesondere nach Aussagen der Zeugen Wilhelm S c h u l z und Dr. K ö l z o w haben im November 1939 in Argenau, Kreis Hohensalza mehrere Exekutionen stattgefunden, die auf Anweisung bzw. unter Leitung/^{und}unter Mitwirkung der Gestapo in Hohensalza durchgeführt worden sind. Sie hatten damals den Rang eines SS-Sturmbannführers und sollen nach Aussagen des Zeugen H e g e n s c h e i d t vor seinem Eintreffen in Hohensalza die dortige Gestapostelle entweder selbst geleitet oder aber mindestens der Vertreter d'es ~~S~~ Gestapoleiters gewesen sein. Wie erklären Sie sich, daß Ihnen als einem der Ranghöchsten ~~in~~ SS-Führern aus dem Kreise Hohensalza die vorgehaltenen Exekutionen, an denen die Gestapo nach den Zeugen aussagen mitgewirkt hat, angeblich nicht bekannt ~~sein~~^{sind}? Ich ~~weiß~~ weise Sie darauf hin, daß sie gemäß §§ 55 StPO diese Frage nicht zu beantworten brauchen, wenn diese Exekutionen auf ihren Befehl oder/^{unter}ihrer Mitwirkung durchgeführt worden sind.

Antwort: (selbst diktiert) "Ich habe nie einen Befehl zur Exekution gegeben und an keiner Exekution mitgewirkt, weder in Argenau oder anderswo. Ich habe nie den Auftrag zum Aufbau der Gestapostelle in Hohensalza erhalten. Mir ist in Erinnerung, daß in dieser Zeit, als ich meine SD-Stelle aufbaute, vor dem Eintreffen H e g e n s c h e i d t s 2 oder 3 Herren vom Reichssicherheitshauptamt in Berlin in Hohensalza waren, um den organisatorischen Aufbau der Gestapostelle vorzubereiten, einen Stellenplan festzulegen usw., ich zu diesen Besprechungen nicht hinzugezogen wurde. Also ich habe bis Dezember 1939 in Hohensalza in einem Haus gewohnt, das ich dem späteren Leiter der Gestapo zur Verfügung stellte. Ich erkläre mir ~~den~~ Irrtum, ^(auf mich) von H e g e n s c h e i d t ~~als~~ stellvertretender oder kommissarischer Gestapoleiter angesehen wurde. Mein Nichtwissen der Exekutionen erkläre ich mir so, daß

sie entweder vor meinem Eintreffen in Hohensalza bzw. nach meinem Fortgang von dort stattgefunden haben."

Befragt, woher die 3 Herren aus Berlin vom RS ~~HA~~ kamen, ~~erklä~~ erkläre ich damit, daß ich damals der Annahme war, sie seien vom Amt I, der Organisationsabteilung gekommen. Die Herren haben sich mit mir nicht bekannt gemacht; ich habe sie auch nicht gesprochen; ich wußte nur von ihrer Anwesenheit.

Ich möchte meinen, daß im November 1939 die Orte Seedorf und Argenau noch polnische Namen hatten. Mir kommen diese beiden Namen ganz unbekannt vor. Selbst wenn Seedorf und Argenau nicht im Gestapobezirk Hohensalza gelegen haben sollten, so sind mir Exekutionen in dem im Fall 46 geschilderten Umfange auch aus keinem anderen Ort des Gestapobezirks Hohensalza bekannt geworden. Ich will nicht ausschließen, daß im November 1939 der eine oder andere Polen möglicherweise erschossen worden ist; konkretes hierüber ist mir heute nicht mehr in Erinnerung.

Aus Hohensalza wurde ich versetzt, und zwar zum RS ~~HA~~ nach Berlin im März 1940 mit Wirkung vom 1. April 1940.

Meinen damaligen Amtschef Dr. Best habe ich persönlich nicht näher kennengelernt, da er kurze Zeit nach meinem Eintreffen aus dem RS ~~HA~~ / ausschied. Insoweit verweise ich auf meine staatsanwaltliche Vernehmung vom 25. Juli 1968. Ich selbst leitete das Referat I B 2 "Nachwuchswerk, - Werbung, Auslese und Betreuung des Nachwuchses". Dieses Referat leitete ich bis Oktober 1944; seit Januar 1943 war ich gleichzeitig Gruppenleiter I B. Aus dieser Zeit ist mir bekannt, daß vom Amt I des RS ~~HA~~ das gesamte Personalwesen und die Organisation der Sicherheitspolizei und des SD zentral gesteuert wurden. Bei der personellen Besetzung und Organisation der jeweiligen Dienststellen war selbstverständlich Voraussetzung, daß das zuständige Referat im Amt I auf Vorschlag oder mit Zustimmung des Amtschefs die geeigneten Leute für die Aufgaben aussuchte, für die die Leute benötigt wurden. In der Praxis spielte sich das so ab, daß sich jeweils der zuständige Amtschef Vorschläge für die Stellenbesetzung beim Amt I einreichte. Für die Versetzung war jedoch die Zustimmung des Amtschefs I erforderlich. Bestanden zwischen dem Amtschefs Meinungsverschiedenheiten, was häufiger vorkam, dann mußte jeweils der Chef der Sicherheitspolizei die notwendige Entscheidung treffen.

Im übrigen nehme ich auf die vorbezeichnete Vernehmung vom 25.7.1958 Bezug. Nach Durchlesen der Niederschrift mache ich m e i n e dortigen Angaben zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

~~selbstgelesen~~

selbst gelesen, zum Teil selbst diktiert,
genehmigt u-nd unterschrieben:

Alwin Holz

[Handwritten signature]

Casek

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

z.Zt. Bad Hersfeld, den 14.10.1971

Gegenwärtig:

EstA F i l i p i a k

KHM B ö h m e

Zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung erscheint im Dienstgebäude des Amtsgerichts Bad Hersfeld vorgeladen der Glasermeister

Rudolf H o t z e l ,
geboren am 14.Mai 1909 in Vitzeroda Krs.Eisenach,
wohnhaft Bad Hersfeld, Am Weinberg 30.

Der Zeuge erklärte nach Belehrung folgendes:

Wegen meiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei, insbesondere in Hohensalza nehme ich Bezug auf meine staatsanwaltliche Vernehmung vom 25. Juli 1968, sowie auf meine Vernehmung durch den Untersuchungsrichter, am 14. April 1969 in der Sache 1 Js 12/65 (RSHA). Die Niederschriften über die vorerwähnten Vernehmungen sind mir nochmals vorgehalten worden. Die darin gemachten Angaben treffen zu. Ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung und erkläre folgendes:

Auch nachdem mir vorgehalten wurde, daß es unglaublich erscheint, daß ich als Leiter der SD-Dienststelle in Hohensalza und als damals ranghöchster SS-Mann in Hohensalza, von den mir vorgehaltenen Exekutionen nicht erfahren habe, kann ich nur wiederholen, daß meine früher gemachten Angaben richtig sind. Ich vertrete auch heute noch die Auffassung, daß die erwähnten Exekutionen im Raum Hohensalza sich meines Erachtens nicht zu meiner Zeit, sondern erst nach meinem Weggang dort ereignet haben können.

Die mir in diesem Zusammenhang vorgehaltenen neuen Einzelfälle von Erschießungen polnischer Volksangehöriger in Mogilno und Znin (Dietfurt) sind mir ebensowenig bekannt, wie auch schon

die früher erwähnten Exekutionen in Kruschwitz und Argenau.

Von den späteren Festnahmeaktionen, bei denen im April und Mai 1940 im Raum Hohensalza polnische Volksangehörige im Zuge von "Sonderaktionen" festgenommen wurden, habe ich auch schon deshalb keine Kenntnis mehr erlangen können, weil ich bereits Ende März 1940 von Hohensalza zum RSHA nach Berlin versetzt wurde, wo ich ~~zum~~ in der Gruppe I B tätig wurde, deren Leitung ich auch später übernahm.

Zu meiner Tätigkeit in Hohensalza möchte ich noch bemerken, daß ich überwiegend in der Stadt Hohensalza (und nicht in deren Umgebung) tätig war. Die einzige Außenstelle, die zu meiner Zeit noch errichtet wurde, war damals in Gnesen.

Wie ich bereits in meinen Vorvernehmungen ausgeführt habe, bestand meine Tätigkeit - ich hatte nur wenige Leute - im Wesentlichen darin, die übliche Sd-mäßige, nachrichtendienstliche Arbeit zu verrichten, d.h. Lageberichte zu erstellen, Verbindungen mit allen möglichen Dienststellen der Partei und der Wehrmacht zu halten und die beginnenden Umsiedlungen Sd-mäßig zu überwachen. Mit der eigentlichen Exekutive d.h. mit der Stapo hatte ich unmittelbar nichts zu tun. Der SD war in Hohensalza von der Stapo auch räumlich getrennt in einem besonderen Gebäude untergebracht.

Zur Person des Dr. B e s t kann ich nicht mehr sagen, als ich dies bereits in meinen Vorvernehmungen getan habe.

Die Herren B a a t z , Dr. D e u m l i n g und T h o m s e n habe ich zwar später, als ich der Gruppe I B angehörte, bei Referentenbesprechungen und ähnlichen Gelegenheiten kennengelernt. Wir hatten jedoch keinerlei persönliche Berührungspunkte und keinen persönlichen Kontakt, sodaß ich mir über ihre damalige innere nationalsozialistische Einstellung kein Urteil erlauben kann. Mir ist jedenfalls nicht gegenwärtig, daß sie sich etwa als "Scharfmacher" hervorgetan hätten.

Mit dem Polenreferat hatte die Gruppe I B , der ich angehörte bzw. die ich später leitete keine sachlichen Berührungspunkte, sodaß ich über die Aufgaben und Befugnisse der Referatsleiter nichts sagen kann.

Geschlossen:

gez.
(Filipiak) EStA

..... selbst
..... gelesen, genehmigt und
unterschrieben

gez.
(Böhme) KHM

gez. Rudolf H o t z e l
.....